



Jahresbericht 2022

Inhalt



1

Studium und Lehre

Fachbereich Rechtspflege.....	6
Fachbereich Strafvollzug	12
Studiengang Amtsanwaltsdienst	16



2

Forschung

Kurzer Rückblick.....	18
Digitales didaktisches Design zum Einsatz mobiler Endgeräte	19
Neue Blended-Learning-Projekte.....	21



3

Fort- und Weiterbildung

Gesetzlicher Auftrag.....	22
Fort- und Weiterbildungskommission	22
Fortbildungsveranstaltungen 2022.....	23
Modullehrgänge 2022	23

4

Menschen

Studierende.....	24
Lehrende.....	24
Mitarbeiter:innen	27
Leitung	27
Die neuen Stellvertreter stellen sich vor	28



5

Aus der Fachhochschule

Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten	30
Fachgruppe Rechtsantragstelle	31
Zentrum für Betriebswirtschaftslehre	32
Zentrum für IT und Mediendidaktik (ZIM)	34
Lokaler IT-Service (LITS).....	37



6

Gremien & mehr

Senat- und Fachbereichsräte	38
Gleichstellungsbeauftragte	40
Personalvertretungen.....	40
Soziale Ansprechpartnerin	41
Studienberatung.....	42
Fachhochschulsport.....	42
Förderverein.....	43

7

Zahlen, Daten, Fakten

Organigramm.....	44
Absolvent:innen und Prüfungsergebnisse.....	45
Lehrende	46
Mitarbeiter:innen	48
Raum- und Bausituation, Haushalt und Ausstattung der FHR NRW	49
Veröffentlichungen	49

Willkommen an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein- Westfalen!

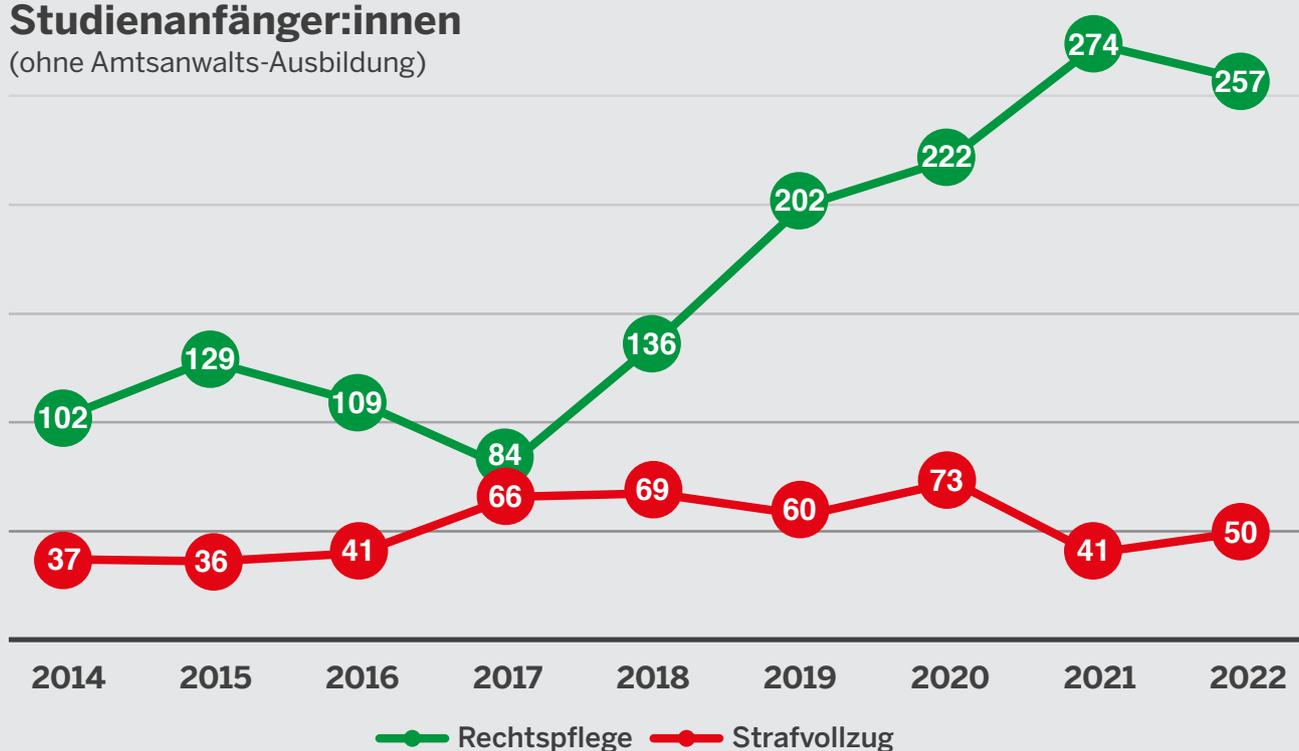
Als Hochschule für den öffentlichen Dienst bilden wir in den Studiengängen Rechtspflege und Strafvollzug Diplom-Rechtspfleger:innen und Diplom-Verwaltungswirt:innen aus.

Zudem führen wir das fachwissenschaftliche Studium im Amtsanwaltsdienst für NRW und weitere dreizehn Bundesländer durch.



Studienanfänger:innen

(ohne Amtsanwalts-Ausbildung)



Editorial

Vorwort des Direktors

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich sehr über Ihr Interesse an dem Jahresbericht der Fachhochschule für Rechtspflege (FHR) Nordrhein-Westfalen. Er soll Ihnen einen Einblick in das Jahr 2022 bieten, das vor allem durch verschiedene Neuerungen sowie die Bewältigung der Folgen der Pandemie und des Angriffskrieges auf die Ukraine geprägt war. Und natürlich soll er Sie neugierig machen auf Zukünftiges.

„Ausgetretene Pfade verlassen und Neues wagen!“ Ganz nach diesem Motto hatte auch das vergangene Jahr diverse Innovationen für die FHR NRW zu bieten. Besonders bedeutsam war dabei die Entscheidung, unsere Kapazitäten im Fachbereich „Rechtspflege“ von rund 260 auf jährlich bis zu 350 Studienanfänger:innen zu erhöhen. Mit der Unterzeichnung eines Vertrages über die Anmietung von im Bildungspark Essen gelegenen Hörsälen konnte die Fachhochschule die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen schon im November 2022 schaffen. Damit haben unsere künftigen Studierenden des Fachbereichs „Rechtspflege“ bereits ab dem Studienjahr 2023/2024 die Wahl, sich für ein Studium in Bad Münstereifel zu entscheiden, wo sie - wie bisher - auch künftig gegen ein geringes Entgelt Unterkunft und Verpflegung erhalten können, oder aber ihr Studium am neuen Studienort in Essen - als „Heimschläfer“ - anzutreten.

Aber auch im Übrigen gab es verschiedene Neuerungen: So durften wir am 1. August 2022 nicht nur 257 neue Studierende des Fachbereichs „Rechtspflege“, sondern auch Herrn Minister der Justiz Nordrhein-Westfalen Dr. Benjamin Limbach begrüßen. Für Herrn Minister bedeutete der Besuch auf dem Campus in Bad Münstereifel (nur wenige Wochen nach seiner Ernennung) auch eine Rückkehr an seine frühere Wirkungsstätte, war er doch von 2014 bis 2020 selbst Leiter der FHR NRW. In seiner Begrüßungsansprache berichtete Minister Dr. Limbach den neuen Studierenden denn auch von seinen Erfahrungen als Direktor, gab ihnen wertvolle Tipps für die ersten Wochen und wünschte ihnen das Beste für das Studium im justizeigenen „Treibhaus der Zukunft“.

Und auch die Diplomierungsfeier 2022 hatte eine Neuerung zu bieten: Sie fand im vergangenen Jahr erstmals nicht in Bad Münstereifel, sondern - auf Wunsch der von den Folgen der Pandemie besonders betroffenen Absolvent:innen - in der Historischen Schützenhalle in Lüdenscheid statt. Als Festrednerin durften wir Frau Justizstaatssekretärin Dr. Daniela Brückner begrüßen, die von zahlreichen Ehrengästen umrahmt wurde (darunter die Präsidentin und Präsidenten unserer Oberlandesgerichte). Den Absolvent:innen gratulierte Frau Staatssekretärin herzlichst und betonte die besonderen Herausforderungen ihres Studiums, das bis Mitte März 2022 noch mit pandemiebedingten Wechseln zwischen Online- und Präsenzlehre einhergegangen war. Ein besonderer Dank für ihr enormes Engagement galt dabei auch den Dozent:innen und Mitarbeiter:innen der FHR NRW, ohne die ein so gut funktionierender Studienbetrieb nicht möglich gewesen wäre.

Diesem Dank schließe ich mich sehr gerne an: Meine Kolleg:innen, Mitarbeiter:innen und alle Studierenden der FHR NRW, die im Mittelpunkt dieses Jahresberichts stehen sollen, haben auch die Herausforderungen des Jahres 2022 bestens gemeistert.

Mit freundlichen Grüßen
aus Bad Münstereifel



Dr. Alexander Meyer

Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

1

Studium und

Wissenswertes über Studium und Beruf des Rechtspflegers finden Sie auf unserer

Homepage:



Ein **Video** (6 min 30s) gibt es bei Berufe.TV der Bundesagentur für Arbeit:



Fachbereich Rechtspflege

An der Fachhochschule für Rechtspfleger Nordrhein-Westfalen (FHR NRW) haben im Jahr 2022 insgesamt 163 Studierende im Fachbereich Rechtspflege ihr Studium erfolgreich als Diplom-Rechtspfleger:in abgeschlossen. Die Studierenden haben ihr Studium trotz der vielfältigen Herausforderungen insbesondere der Corona-Pandemie gemeistert. Im August 2022 haben 257 angehende Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ihr Studium aufgenommen.

Berufsbild

Sie alle haben sich für einen Beruf entschieden, der sich ganz maßgeblich von der Tätigkeit und der Rechtsstellung anderer Beamtinnen und Beamten unterscheidet. Denn bei Gericht ist die Rechtspflegerin bzw. der Rechtspfleger ein selbständiges Organ der Rechtspflege. Er ist sachlich unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden (§ 9 RPfLG). Rechtspfleger:innen sind zudem bei den Staatsanwaltschaften im Bereich der Vollstreckung tätig. Sie finden schließlich ein breites Betätigungsfeld im Rahmen der Justizverwaltung.



Lehre

Aufgaben

Das Studium und die fachpraktische Ausbildung bereitet die Studierenden auf die umfangreichen, breit gefächerten Aufgaben der Rechtspfleger:innen vor. Der Aufgabenbereich umfasst wichtige Teile der Rechtspflege und Justizverwaltung. Die Aufgaben sind ihnen durch das Rechtspflegergesetz zur selbständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Viele dieser Aufgaben waren früher Richter:innen vorbehalten.

Rechtspfleger:innen treffen wesentliche Entscheidungen in Grundbuchsachen. Sie nehmen fast alle Eintragungen in Registersachen vor. Sie erteilen familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen und werden in nachlassgerichtlichen Verfahren zur Erteilung von Erbscheinen, Testamentseröffnungen und Nachlasssicherungen tätig.

Sie helfen Rechtssuchenden, indem sie etwa deren mündlich vorgetragenes Klagebegehren ordnen, auslegen und zu Protokoll nehmen. In Zivil-, Familien- und Strafsachen setzen sie die zu erstattenden Kosten einschließlich der Rechtsanwaltsvergütung fest. Rechtspfleger:innen be-

arbeiten Insolvenzsachen und führen Zwangsversteigerungen durch. Sie sind im Bereich der Vollstreckung von Geld- und Haftstrafen tätig.

Im Bereich der Justizverwaltung arbeiten Rechtspfleger:innen in der Geschäftsleitung eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft. Sie sind in Personalsachen, Bau-, Haushalts- und IT-Angelegenheiten tätig. Im Gerichtsmanagement kommen ihnen vermehrt Führungsaufgaben zu.

Studium

Der dreijährige Vorbereitungsdienst besteht seit August 2019 aus einem fachwissenschaftlichen Studium von 24 Monaten an der FHR NRW und 12 Monaten fachpraktischer Ausbildung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Der Studienablauf ergibt sich aus der auf den Seiten 8 und 9 abgebildeten Grafik.

Der fachwissenschaftliche Studiengang III (Einstellungsjahr 2019) war der erste Studienjahrgang, dessen Studium nach diesem neuen sogenannten 24/12-Modell strukturiert war.

Studienleistungen

Leistungsbewertungen erfolgen in den folgenden Formen:

- Klausuren
- Referate und
- Hausarbeiten



Das Studium der Rechtspflege ist in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen (RpflAO) geregelt, deren aktuelle Fassung vom 8. Oktober 2018 am 1. August 2019 in Kraft getreten ist (GV. NRW S. 545 f.).

Auf der RpflAO basieren Studienordnung und Studienpläne der FHR NRW. Diese legen im Einzelnen den Lehrstoff fest, der den Studierenden durch das fachwissenschaftliche Studium vermittelt werden soll, damit sie über die für die Berufspraxis erforderlichen theoretischen Kenntnisse verfügen.

Weitere Informationen über die rechtlichen Grundlagen des Rechtspflegestudiums finden Sie auf unserer **Homepage:**



Das Studium im Jahr 2022 war noch von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Lehrveranstaltungen fanden bis zum 11. März 2022 noch in der digitalen Fernlehre statt. So wurden die Klausuren des Studiums II 2021/2022 im Januar 2022 am heimischen Arbeitsplatz digital geschrieben und per Upload auf der ILIAS-Plattform eingereicht.

Am 13.01.2022 beschloss der Senat der FHR NRW, den Fachbereichen zunächst befristet bis zum 31.12.2022 zu ermöglichen, bis zu 20% der Pflichtlehrveranstaltungen in digitaler Form zu erbringen. Im Fachbereich Rechtspflege wurden auf dieser Grundlage digitale Lehrtage durchgeführt, die im November 2022 durch Befragung von Lehrenden und Studierenden evaluiert wurden.

Die Referate wurden – wie bereits in den Vorjahren – von den Studierenden jeweils als Video produziert und nebst Referatskonzept sowie eventuellen Präsentationsdateien per Upload auf ILIAS eingereicht.

Die Anfertigung der Hausarbeiten fand für das Studium II 2021/2022 am Ende des Studiums II statt. Die Studierenden hatten Gelegenheit, die besonderen Anforderungen dieser Studienleistung in anspruchsvollen Aufgaben aus den angebotenen Lehrfächern zu erfüllen.

1. Jahr											2. J						
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Fachwissenschaftliches Studium I.I					Fachpraktische Ausbildung I	Fachwissenschaftliches Studium I.II						Fachwissenschaftliches Studium II					



**Wahl(pflicht)kurse
im Studium II 2021/2022**

Im Studium II wurden Wahlpflichtkurse mit einem Umfang von fünf Einheiten zu je 90 Minuten mit einem abschließenden, von der jeweiligen Fachlehrkraft durchgeführten Prüfungsgespräch als bewertungsrelevante Studienleistung angeboten. Darüber hinaus konnten die Studierenden an bis zu zwei weiteren, für sie nicht bewertungsrelevanten Wahlkursen teilnehmen.

Angeboten wurden Webinare und Übungsfälle, Lehrvideos und eine Betreuung über Foren auf ILIAS. Die Wahlpflichtkurse mit anschließender mündlicher Prüfung bieten die Gelegenheit zur Leistungskontrolle in einer dem späteren Examen vergleichbaren Prüfungssituation. Die Wahlkurse fanden ausschließlich online statt.

Das Wahl(pflicht)kursangebot finden Sie auf Seite 11 (linke Spalte).

Wahlkurse im Studium III 2022

Die Wahlkurse im Studium III 2022 dienten der Wiederholung und Vertiefung des für das unmittelbar bevorstehende Examen relevanten Lehr-

stoffs. Sie wurden ebenfalls ausschließlich online in Form von Webinaren, Videos, Übungsfällen und betreuten Foren auf ILIAS angeboten.

Das Wahlkursangebot finden Sie auf Seite 11 (mittlere Spalte).

Seminare im Studium II 2022/2023

In allen Studiengruppen des fachwissenschaftlichen Studiums II 2022/2023 sind Wochenseminare in verschiedenen Rechtsgebieten durchgeführt worden.

Das Seminarangebot finden Sie auf Seite 11 (rechte Spalte).

Evaluation

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen nach der Evaluationsordnung der FHR NRW wurden nach Wiederaufnahme der Präsenzlehre durchgeführt. Sie fanden jeweils nach Ablauf etwa der Hälfte der Laufzeit eines Lehrfachs statt. So hatten die Lehrkräfte im Bedarfsfall Gelegenheit die Befragungsergebnisse kurzfristig umzusetzen. Entsprechend der Vorgaben der Evaluationsordnung erhielt nur die jeweils betroffene Lehrkraft Kenntnis von dem Evaluationsergebnis.

1. Jahr						3. Jahr											
Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Fachpraktische Ausbildung II											Fachwissenschaftliches Studium III						



Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studieninhalte

Die Fachleiter:innen des Fachbereichs Rechtspflege stehen im ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis und den in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisausbildung eingesetzten Lehrkräften. Mit diesen findet eine regelmäßige Rücksprache zur Abklärung des Abstimmungsbedarfs sowie ggf. zur Abgleichung und Anpassung der Lehrinhalte statt.

Fachausschuss Rechtspflegerausbildung

Im Jahresrhythmus und am jährlich wechselnden Ort einer Fachhochschule findet eine Sitzung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche Rechtspflege aller deutschen Fachhochschulen für (Verwaltung und) Rechtspflege statt (Fachausschuss Rechtspflegerausbildung).

Diese fand am 6. April 2022, wie in den letzten beiden Jahren, digital statt. Themen waren unter anderem die aktuelle Entwicklung in den Fachbereichen, die aktuelle Situation in der Lehre (Corona) und die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Lehre und Personalbedarf sowie der Umfang der Lehrdeputate.

Weiterer Studienort in Essen ab 2023/24

Um die Kapazitäten im Fachbereich „Rechtspflege“ möglichst bereits ab dem Studienjahr 2023/24 von jährlich rund 260 auf bis zu 350 Studienanfänger:innen erhöhen zu können, wurden bereits im Jahr 2022 zwei Interessenbekundungsverfahren zur Suche geeigneter Liegenschaften in Bad Münstereifel und Essen eingeleitet. Dort war bereits im Jahr 2020 eine Nebenstelle des der FHR NRW angegliederten Ausbildungszentrums der Justiz (AZJ) NRW begründet worden.

Beide Verfahren verliefen im Ergebnis sehr unterschiedlich: Selbst die Summe aller in Bad Münstereifel angebotenen Mietobjekte hätte den zusätzlichen Bedarf an hier erforderlichen Unterkünften und Hörsälen nicht abdecken können. In Essen hingegen konnten mit der im November 2022 erfolgten Unterzeichnung eines auf mehrere Jahre befristeten Mietvertrages (mit Verlängerungsoption) u.a. über acht Hörsäle die vertraglichen Voraussetzungen für die Erweiterung geschaffen werden. ■

Fachhochschule für Rechtspflege (FHR) NRW ab 2023 auch in Essen

FHR NRW und GVE GmbH unterschreiben Mietvertrag

Pressemitteilung vom 21.11.2022



Wahl(pflicht)kurse im Studium II 2021/2022

Allgemeines Bürgerliches Recht

- Hypothek und Grundschuld
- Gewährleistungsrecht im Kaufrecht
- Immobiliarsachenrecht mit Bezügen zu Zwangsvollstreckung und Insolvenz

Familienrecht und Internationales Privatrecht

- Grundzüge des Internationalen Familienrechts

Grundbuchrecht

- Grundbuchverfahren – Wiederholung und Vertiefung
- Rechte in Abteilung II

Grundbuch- und Zwangsversteigerungsrecht

- Grundpfandrechte aus grundbuch- und zwangsversteigerungsrechtlicher Sicht
- Abteilung II des Grundbuchs aus Sicht des Grundbuchrechtspflegers und des Zwangsversteigerungsrechtspflegers

Handels- und Registerrecht

- Wiederholung und Vertiefung anhand von Beispielfällen
- Grundlagen und Schwerpunkte

Internationales Privatrecht, Nachlass- und Familienrecht

- Wiederholung und Vertiefung

Kostenrecht

- Auswirkungen der PKH/VKH-Festsetzung im Verbundverfahren
- Allgemeine Grundlagen des anwaltlichen Vergütungsrechts, insbesondere Entstehensvoraussetzungen der Gebühren im gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie Auswirkungen der gerichtlichen Wertfestsetzung auf das Kostenfestsetzungsverfahren
- Inanspruchnahme mehrerer Rechtsanwälte
- Wertfestsetzungsverfahren und Erstattungsfähigkeit

Nachlassrecht

- Wiederholung Grundlagen: gesetzliche Erbfolge, Adoption
- Vor- und Nacherbfolge, gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag

Strafvollstreckungsrecht

- Quer durch das Strafvollstreckungsrecht
- Unterbrechungsmodell nach § 454b StPO

Zivilprozessrecht

- Klauselverfahren
- Arrest und einstweilige Verfügung

Zivilprozess-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

- Rund um das Klausel-, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

Zwangsversteigerungsrecht

- Durchführung eines Zwangsversteigerungstermins
- Versteigerung mehrerer Grundstücke in einem Verfahren

Wahlkurse im Studium III 2022

Bürgerliches Recht

- Wiederholung ausgewählter Problemstellungen aus dem Bereich AT, Schuldrecht und Sachenrecht
- Grundstücksgeschäfte unter Beteiligung von Minderjährigen oder Be-treuten

Grundbuchrecht

- Pfändung von Rechten in Abteilung II und Abteilung III
- Grundlagen im Grundbuchrecht
- Wiederholung und Vertiefung der Grundlagen, insbesondere der Eintragungsvoraussetzungen

Grundbuch- und Zwangsversteigerungsrecht

- Versteigerung mehrerer Grundstücke in einem Verfahren
- Rechte in Abt. II des Grundbuchs aus Sicht des Grundbuchrechtspflegers und im Zwangsversteigerungsverfahren

Handels- und Registerrecht

- Personenhandelsgesellschaften - Haftungs- und Vertretungsproblematik
- Übungsfälle zum Handels- und Registerrecht

Internationales Privatrecht, Familien- und Nachlassrecht

- Was man braucht, was man brauchen könnte

Kostenrecht

- Auswirkungen der Bewilligung von Prozesskostenhilfe; Kostenfestsetzungsverfahren, auch bei der Beteiligung von Streitgenossen
- Wiederholung von Grundlagen anhand eines Klausurfalles
- Allgemeine Grundlagen des anwaltlichen Vergütungsrechts,

Nachlassrecht

- Widerruf letztwilliger Verfügungen, insbesondere bei gemeinschaftlichem Testament und Erbvertrag

Strafrecht und Strafprozessrecht

- Relative und absolute Revisionsgründe, Wiederholung und Vertiefung

Strafvollstreckungsrecht

- Unterbrechungsmodell, § 454b II StPO

Zivilprozessrecht

- Einstweiliger Rechtsschutz
- Rechtsbehelfe in der ZPO

Zwangsversteigerungsrecht

- Wiederholung von Grundlagen anhand eines Klausurfalles
- Teilungsversteigerung - Wiederholung und Vertiefung anhand eines Übungsfalles

Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

- „Wunschkonzert und dies und das“ rund um die ZPO/InsO

Seminare im Studium II 2022/2023

Allgemeines Bürgerliches Recht

- Kauf bricht nicht Miete (§§ 566 – 566e, 578 Abs. 1, Abs. 2 BGB)
- Neues Sachmängelgewährleistungsrecht beim Kauf
- Gutgläubiger Erwerb nach § 934 BGB
- Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Familienrecht

- Gewaltschutz

Grundbuchrecht

- Nachweis der Erbfolge im Grundbuchverfahren, insbesondere Nennung von Grenzfällen bei § 35 I S. 2, 1. und 2. Halbsatz GBO anhand aktueller Entscheidungen
- Grundbuchamt und Testamentsvollstreckung
- Trans- und postmortale Vollmachten des Erblassers
- Notarielle Eigenurkunde - Begriff, Zweck und Voraussetzungen;
- Notarielle Eigenurkunde - Form und Beweiskraft
- Formvorschrift des § 29 I GBO
- Notarielle Vorprüfung nach § 15 III GBO

Nachlassrecht

- Vor- und Nacherbfolge
- Erbvertrag
- Gemeinschaftliches Testament
- Anfechtung einer Verfügung von Todes wegen
- Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht
- Rechtsbehelfe im Verfahren zur Erteilung einer Vollstreckungsklausel
- Pfändungsschutzkonto
- Arrest und einstweilige Verfügung
- Pfändungspfandrecht nach § 804 I ZPO
- Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in andere Vermögensrechte, § 857 ZPO
- Zwangsvollstreckung in Forderungen gegenüber Banken
- Die Sicherheitsleistung in der Zwangsvollstreckung
- Der notwendige Unterhalt des Vollstreckungsschuldners im Sinne der §§ 850d und 850 f ZPO

Wissenswertes über das Studium und den Beruf der Diplom-Verwaltungswirtin / des Diplom-Verwaltungswirtes (FH) im Justizvollzug finden Sie auf unserer **Homepage:**



Fachbereich Strafvollzug

Im Jahr 2022 haben 56 Studierende der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (FHR NRW) ihr Studium erfolgreich als Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirte (FH) abschließen können. Zugleich haben 50 neue Anwärt:innen aus Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ihr Studium im Fachbereich Strafvollzug an der FHR NRW begonnen.

Berufsbild

Der heutige Justizvollzug dient vornehmlich der Wiedereingliederung der Straftäter:innen, die fähig werden sollen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, und dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. An der Verwirklichung dieses Vollzugsziels arbeiten zahlreiche Bedienstete mit, so auch Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirte (FH). Sie sind unmittelbare Führungskräfte und Vorgesetzte der den Verwaltungsabteilungen zugeordneten Mitarbeiter:innen des mittleren Dienstes. Als Vollzugsabteilungsleiterinnen bzw. Vollzugsabteilungsleiter nehmen sie selbstständig vollzugliche

1. Jahr										2. J							
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Praxis Fachwissenschaftliches Studium I										Praxis Fachpraktische Ausbildung I							



Aufgaben wahr und tragen die Verantwortung zum Beispiel für die Gewährung von Urlaub der Gefangenen aus der Haft.

Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes ist vielfältig und berührt alle Bereiche einer Justizvollzugsanstalt:

- Sicherheits- und Ordnungsdienst
- Arbeitsverwaltung
- Haushaltsabteilung
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung
- Vollzugsabteilungsleitung

Studium

Der dreijährige Vorbereitungsdienst besteht aus einem fachwissenschaftlichen Studium von 18 Monaten an der Fachhochschule und 18 Monaten fachpraktischer Ausbildung in den Justizvollzugsanstalten. Der Studienablauf ergibt sich aus der unten abgebildeten Grafik.

Digitale Lehre

Der Studienbetrieb im fachwissenschaftlichen Studium I 2021/22 wurde pandemiebedingt zum 13.12.2021 von der Präsenzlehre auf digitale

Lehr- und Prüfungsformen umgestellt. Die Digitallehre wurde über den Jahreswechsel hinaus bis zum 11.03.2022 beibehalten. Ebenso wurde bis zu diesem Zeitpunkt das zum Jahresanfang 2022 gestartete fachwissenschaftliche Studium II digital durchgeführt.

Der digitale Lehrbetrieb beruhte im Kern darauf, dass die übliche Präsenzlehre in den Studienfächern und Studienobjekten durch virtuelle Lehrveranstaltungen in Form von Webinaren ersetzt wurde. Darüber hinaus wurden weitere digitale Lehr- und Kommunikationsmöglichkeiten genutzt. So konnten den Studierenden insbesondere über die Lernplattform ILIAS vielfältige Lehr- und Übungsmaterialien zur Verfügung gestellt und ein fachlicher Austausch über entsprechende digitale Foren gepflegt werden. Aber auch via E-Mail und Telefon standen die Lehrenden im unmittelbaren Kontakt mit den Studierenden. Im Ganzen konnte durch diese Anstrengungen sichergestellt werden, dass die Studieninhalte konform zum Ausbildungsrecht vermittelt wurden.

Während im fachwissenschaftlichen Studium II in der Digitalphase keine Klausuren geplant waren, musste im fachwissenschaftlichen Studium I auch die Erbringung von schriftlichen Leistungsnachweisen gewährleistet werden. Hierzu wurde



Das Studium der Diplom-Verwaltungswirtin / des Diplom-Verwaltungswirts (FH) im Justizvollzugsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPgVVD NRW) vom 19.04.2004 (GV.NRW.S.744), zuletzt geändert am 18.06.2016 (GV.NRW.S.298) geregelt.

Auf der VAPgVVD basieren die Studienordnung und die Studienpläne der FHR NRW. Diese legen im Einzelnen den Lehrstoff fest, der den Studierenden durch das fachwissenschaftliche Studium vermittelt werden soll, damit sie über die für die Berufspraxis erforderlichen theoretischen Kenntnisse verfügen.

Weitere Informationen über die rechtlichen Grundlagen zum Studium der Diplom-Verwaltungswirtin und des Diplom-Verwaltungswirts (FH) finden Sie auf unserer **Homepage:**



die in der Studienordnung vorgesehene Möglichkeit genutzt, auf Beschluss des Fachbereichsrats Klausuren durch Hausarbeiten zu ersetzen. Die Hausarbeiten wurden dann über ILIAS ausgegeben und hochgeladen und waren in „klausurähnlicher“ Form über einen Zeitraum von fünf Stunden zu fertigen. Hinsichtlich in der Digitalphase zu erbringender „sonstiger Leistungen“ wurden verschiedene Möglichkeiten wie Online-Tests, virtuelle mündliche Prüfungsgespräche und (Audio-)Referate genutzt.

Präsenzlehre und ergänzende digitale Lehrtage

Ab dem 14.03.2022 konnte der Studienbetrieb im fachwissenschaftlichen Studium I bis Ende April 2022 und im fachwissenschaftlichen Studium II bis Ende Juli 2022 wieder in Präsenz und in den gewohnten Formen fortgeführt werden. Allerdings wurde die Präsenzlehre in beiden Studienabschnitten um einzelne digitale Lehrtage ergänzt. Grundlage hierfür war ein Senatsbeschluss vom 13.01.2022, nach dem es dem Fachbereich Strafvollzug im Hinblick auf ein noch zu entwickelndes Blended Learning-Konzept ermöglicht wurde, auch unabhängig von insbesondere der pandemischen Situation einen Lehranteil in Höhe von 20% der Pflichtlehrveranstaltungen in digitalen Formen zu erbringen. Vor diesem Hintergrund wurden im restlichen Studium I noch ein digitaler Lehrtag und im verbleibenden Studium II noch insgesamt neun digitale Lehrtage veranstaltet. Demgegenüber wurde das von Mai bis Juli stattfindende fachwissenschaftliche Studium III ausschließlich in der Präsenzlehre auf die Examensprüfungen vorbereitet. Im seit 01.09.2022 laufenden fachwissenschaftlichen Studium I 2022-23 wurde dann die Präsenzlehre bis zum Jahresende wiederum um zehn digitale Lehrtage ergänzt.

Übungen

Wie in den Vorjahren wurden auch 2022 von den Lehrkräften Übungen zur Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes sowie Gruppen- und Einzelgespräche zu unterschiedlichen Themen angeboten.

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Im Jahr 2022 sind zu den Inhalten der praktischen Ausbildungsabschnitte synchronisierte praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durchgeführt worden. Hierfür konnten bezüglich aller Fachgebiete auch Referentinnen und Referenten aus der Praxis, in der Regel aus den großen Ausbildungsanstalten, aber auch aus anderen Landesbehörden, gewonnen werden. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Fachhochschule mit den externen Fachkräften



sowie die in diesem Zusammenhang praktizierte inhaltliche Abstimmung haben sich erneut gut bewährt.

In der fachpraktischen Ausbildung I haben 120 Lehrveranstaltungen (einschließlich vier zweistündiger Leistungskontrollen) in fünf Wochenblöcken zu folgenden Themenschwerpunkten stattgefunden:

- Hauptgeschäftsstelle, Sicherheit und Ordnung
- Vollzugsgeschäftsstelle, Datenverarbeitung/Datenschutz
- Haushaltsabteilung, EPOS.NRW
- Beschaffung, Zahlstelle, Beschäftigung der Gefangenen
- Sozialversicherungsrecht der Gefangenen, Verfolgung von Forderungen der Arbeitsverwaltung, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Sicherheit und Ordnung (kritische Reflexion)

Die Begleitveranstaltungen zur fachpraktischen Ausbildung II zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen II und III haben ebenfalls fünf Wochenblöcke mit insgesamt 120 Lehrveranstaltungsstunden (einschl. vier zweistündiger Leistungskontrollen) umfasst. Es sind die folgenden Themen behandelt worden:

- Führungskommunikation, Organisation einer Vollzugsabteilung
- Vollzugs- und Behandlungsmaßnahmen/Eignungsprognose und Krisenintervention, Medizinische Behandlung der Gefangenen
- Vollzugslockerungen/vollzugsöffnende Maßnahmen, Beschwerden und Anträge
- Dienstliche Beurteilungen/Stellenbeschreibung und -bewertung/Gesundheitsmanagement
- Disziplinarangelegenheiten und Befristung von Arbeitsverträgen/Personalhaushalt

Aufgrund der Belegungssituation an der Fachhochschule wurden alle Veranstaltungen in digitaler Lehre in Form von Webinaren durchgeführt.

Kooperationen im Rahmen der Studienobjekte

Im fachwissenschaftlichen Studium II erfolgt die Lehre zusätzlich auch in sogenannten Studienobjekten. Diese Lehrveranstaltungen sind interdisziplinär ausgerichtet und zeichnen sich durch einen ausgeprägten Praxisbezug aus. Daher kooperiert der Fachbereich Strafvollzug im Rahmen der Studienobjekte in besonderem Maße

mit externen Lehrkräften aus verschiedenen Justizvollzugsanstalten und weiteren Behörden.

Die Kooperationen im Einzelnen:

- Studienobjekt „Sicherheitsorganisation in Einrichtungen des Justizvollzuges“ (36 Stunden) mit RAmtm Fabian Mehrdorf (JVA Gelsenkirchen) und RAR Frank Pohlen (JVA Köln)
- Studienobjekt „Suchtmittelmissbrauch/-abhängigkeit“ (30 Stunden) mit Soz. B.A. Elmar Gasse(JVA Euskirchen)
- Studienobjekt „Nichtdeutsche/Fremdethnische Straffällige“ (8 Stunden) mit Tobias Hinz von der Außenstelle des BAMF in Essen

Sonderveranstaltungen

Ergänzend zu den regulären Lehrveranstaltungen fanden folgende Sonderveranstaltungen im Fachbereich Strafvollzug statt:

- 28.03.2022: „Sicherungsverwahrung – rechtliche Grundlagen und vollzugliche Ausgestaltung“ (6 Stunden als digitale Blockveranstaltung), Referent: ORR Michael Schäfersküpper
- 05.05.2022: „Islam, Islamismus, Motive, Radikalisierungsmerkmale, Handlungsempfehlungen“ (ganztägige Fortbildung), Referent: Mustafa Doymus, Islamwissenschaftler
- 27.09.2022: „Einführung in das Format und die Abläufe einer Webex-Lehrveranstaltung“, Referent: Dr. Marko Sperling, ZIM
- Dezember 2022 (Sonderveranstaltung für Studium I): „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“, Referent: VRiLG Rüdiger Beitzel

Evaluation

Im Fachbereich Strafvollzug werden die Lehrveranstaltungen in den fachwissenschaftlichen Studienabschnitten I und II auf Grundlage der Evaluationsordnung der Fachhochschule studienbegleitend evaluiert. Im Berichtszeitraum erfolgten die Evaluationen unabhängig davon, ob die betreffenden Lehrveranstaltungen im Präsenz- oder Digitalbetrieb stattgefunden haben. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen fand etwa nach Ablauf der Hälfte der Laufzeit des Lehrfaches statt, um den Lehrkräften Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Evaluation ggf. kurzfristig in den noch verbleibenden Lehrveranstaltungen umzusetzen. Entsprechend der Vorgaben der Evaluationsordnung erhielt nur die jeweils betroffene Lehrkraft Kenntnis von dem Evaluationsergebnis.

Unabhängig davon haben auch offene Evaluationsgespräche zwischen den für die Evaluation im Fachbereich zuständigen Lehrenden und den Studierenden zu verschiedenen Aspekten stattgefunden. Die Erkenntnisse aus der studentischen Lehrveranstaltungskritik sowie aus den Evaluationsgesprächen sind in die regelmäßig stattfindenden Beratungen des Fachbereichs eingeflossen. ■

Grundlage des gemeinsamen Studiengangs für den Amtsanwaltsdienst der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bildet der Staatsvertrag vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. 2007 S. 19), mit dem zugleich ein gemeinsames Prüfungsamt für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung in Nordrhein-Westfalen errichtet wurde. Das Land Sachsen ist 2016 diesem Staatsvertrag beigetreten. Das Land Nordrhein-Westfalen führt seit jeher den gemeinsamen Studiengang an der FHR NRW durch.

Weiteres regeln die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Amtsanwaltsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (APOAA) vom 6. November 2006 sowie ein Lehrplan, der mit allen an der Ausbildung beteiligten Bundesländern abgestimmt ist.

Informationen zum Studiengang Amtsanwaltsdienst finden Sie auf unserer

Homepage:



Studiengang Amtsanwalts- dienst

Den an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW für Nordrhein-Westfalen und dreizehn weitere Bundesländer angebotenen „Studiengang Amtsanwaltsdienst“ haben im Jahr 2022 alle 34 Studierende erfolgreich abschließen können. Zugleich haben 35 angehende Amtsanwältinnen und Amtsanwälte aus Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein das Studium neu aufgenommen.

Berufsbild und Aufgaben

Sie alle haben sich für eine überaus abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit in den Staatsanwaltschaften entschieden, wobei sich die konkrete Tätigkeit des Amtsanwalts aus § 142 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz sowie aus der – je nach Bundesland im Detail unterschiedlichen – Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften ergibt.

Der Amtsanwalt/die Amtsanwältin wird vorwiegend bei Delikten aus dem Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität tätig, z.B. Diebstahl, Betrug, Beleidigung, Körperverletzung oder Verkehrsstraftaten (Führerscheinsachen). Dabei leitet er/sie die Ermittlungen, verfügt die Einstellung des Verfahrens oder erhebt die öffentliche Anklage bzw. beantragt den Erlass eines schriftlichen Strafbefehls und vertritt dann die Staatsanwaltschaft auch in der Hauptverhandlung vor Gericht. Während die Zuständigkeit des Amtsanwalts/der Amtsanwältin in den meisten Bundesländern auf die Verfahren des Strafrichters beim Amtsgericht begrenzt ist, kann er/sie in Baden-Württemberg und neuerdings auch in Hamburg (nach einer sog. „Überhörung“ durch den Behördenleiter)

auch beim Schöffengericht auftreten. In diesen Fällen kann der Amtsanwalt/die Amtsanwältin auch mit Verbrechen wie Brandstiftung, Meineid und Sexualdelikten befasst werden.

Zur Amtsanwältin bzw. zum Amtsanwalt werden grundsätzlich Rechtspfleger:innen ernannt, die

- zuvor an der Fachhochschule die Ausbildung und Prüfung als Diplom-Rechtspfleger:in (FH) bestanden haben,
- sich anschließend einige Jahre im Rechtspflegerdienst bewährt haben und
- schließlich den 15 Monate dauernden Studiengang für den Amtsanwaltsdienst mit besonderer (zweiter) Prüfung erfolgreich absolviert haben.

Studium

Das fachwissenschaftliche Studium I beginnt am 1. Januar und endet am 30. April eines jeden Jahres. Das Studium II beginnt am 1. Februar des Folgejahres und mündet Ende März desselben Jahres in den schriftlichen Teil des Examens, der aus vier Aufsichtsarbeiten besteht. Der Studienablauf ergibt sich aus der unten abgebildeten Grafik.

Das fachwissenschaftliche Studium I ist – wie schon eingangs ausgeführt – im Jahr 2022 von 35 Studierenden aufgenommen worden. Das Studium II haben im Jahr 2022 insgesamt 34 Studierende mit dem Examen erfolgreich abgeschlossen.

Lehrplan

Der Lehrplan sieht im Studium I 183 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 84 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenver-

kehrrecht und 123 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozessrecht vor.

Außerdem sind in diesem Ausbildungsabschnitt fünf Aufsichtsarbeiten zu schreiben sowie ein Aktenvortrag zu halten. Im Studium II werden – vor allem zur Wiederholung und Vertiefung – noch einmal 70 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 40 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenverkehrsrecht und ebenfalls 40 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozessrecht erteilt. In diesem Studienabschnitt müssen die Studierenden drei Aufsichtsarbeiten schreiben und einen Aktenvortrag halten.

Studienbegleitende Veranstaltungen

Das fachwissenschaftliche Studium I war auch im Jahr 2022 noch geprägt durch die Corona-Pandemie. Einige der sonst im April stattfindenden studienbegleitenden Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden. Es fand eine Veranstaltung zum Opferschutz und zum Täter-Opfer-Ausgleich statt.

Erfahrungen und Prüfungsergebnisse

Die Erfahrungen mit dem seit 2007 geltenden Ausbildungsrecht sind nach wie vor positiv; die Ausbildungsstruktur ist angemessen, die Lehrinhalte sind ausgewogen. Die Studierenden waren wie in den Vorjahren hoch motiviert und leistungsstark, was sich nicht zuletzt in den Prüfungsergebnissen widerspiegelt: Alle Studierende haben das Amtsanwaltsexamen 2022 bestanden, davon der überwiegende Teil mit einer Prädikatsnote. Auf die Ergebnisse im Einzelnen wird in Kapitel 7 „Zahlen, Daten, Fakten“ auf Seite 45 dieses Berichts Bezug genommen. ■



2 Forschung

Forschung gehört nach §3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD) - neben Lehre und Studium - zum gesetzlichen Auftrag der Fachhochschulen.

Im Rahmen dieses Auftrages nehmen auch wir an der FHR NRW Forschungsaufgaben wahr, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium erforderlich sind.

Worum es im ersten Teil des Forschungsprojekts geht, erfahren Sie in diesem **Video**:



Den Bericht der Forschungsgruppe zur digitalen Lehre vom 3. Dezember 2021 finden Sie auf **ILIAS**:



Kurzer Rückblick

Aus einer Notlage wächst der Wunsch nach Veränderung

Die Jahre 2020 und 2021 standen tief im Schatten einer Pandemie, mit der niemand rechnen konnte. Zusätzlich machte eine Hochwasserkatastrophe das Jahr 2021 für den Standort Bad Münstereifel zu einer großen Herausforderung. Der zwangsläufig als Online-Lehre zu organisierende Lehrbetrieb wurde 2021 von einer Forschungsgruppe evaluiert (s. Jahresbericht 2021). Außerdem hatten sich die Forscherinnen und Forscher weitere übergeordnete Ziele gesetzt:

- die Steigerung der Qualität der Lehre und des Studienerfolgs durch digitale Mehrwerte,
- die Verbesserung der digitalen Schlüsselkompetenzen bei Lehrenden und Studierenden,
- die Erhöhung der Attraktivität des Studiums und
- die Erweiterung der Möglichkeit des lebenslangen Lernens.

Als wichtigstes Ergebnis der Evaluation wurde festgehalten, dass sich trotz der herausfordernden und schwierigen Situation für den Lehrbetrieb die Mehrheit der Beteiligten den Erhalt einer mit digitalen Elementen angereicherten Lehre wünschten. Es sollte jedoch unter Einbeziehung aller Akteure ein Konzept entwickelt werden, das - ohne den Zwang einer Notlage - geeignete organisatorische Rahmenbedingungen schafft und Kompetenzen fördert, um digitale Mehrwerte schaffen und nutzen zu können. Neben der Forschungstätigkeit waren die Gründung des Zentrums für Informationstechnologie und Mediendidaktik (ZIM) sowie die Ausstattung aller neuen Studierenden mit iPads weitere wichtige Bausteine in Richtung „Blended Learning“.

März

April

Mai

Teil A

Durchführung von Lehrveranstaltungen **wie bisher**

5 Lehrveranstaltungen/iPad-Einsätze genau dokumentieren und von den Studierenden evaluieren lassen

Intervention

One-Group Pretest-Posttest

Digitales didaktisches Design zum Einsatz mobiler Endgeräte

Zielsetzung

Im Jahr 2022 hatte sich die Forschungsgruppe das Ziel gesetzt, didaktische Szenarien für den Einsatz von iPads in der Lehre zu evaluieren und ein darauf abgestimmtes Nutzungskonzept zu entwickeln, um die geplante iPad-Nutzung für alle Lehrenden und Studierenden erfolgreich begleiten zu können. Um die empirische Basis zu verbreitern, wurde die Forschungsgruppe um zehn weitere Forschungsinteressierte aus dem Kreis der Lehrenden erweitert.

Forschungsdesign

Als Forschungsdesign wurde ein One-Group Pretest–Posttest Design mit jeweils 10 Messzeitpunkten gewählt: fünf Messzeitpunkte vor und fünf Messzeitpunkte nach einer Intervention (s. Abb. unten). Die Forschenden entwickelten für die Messzeitpunkte didaktische Einsatzszenarien, die zu ihrem individuellen Unterricht passten und integrierten das iPad in ihre Lehre. Sie dokumentierten Aufwand und Erfolg der jeweils genutzten didaktischen Möglichkeiten. Diese Einsätze in den Lehrveranstaltungen wurden von den Studierenden reflektiert und bewertet. Für die Dokumentation durch die Lehrenden und das Feedback der Studierenden kam eine eigens hierfür entwickelte App zum Einsatz.

Unzureichende Datenlage - dennoch Erkenntnisgewinn

Die eigentliche Intervention bestand aus einem fünf Tagesschulungen umfassenden Schulungsprogramm, bei dem die Lehrenden im „Digital Didactical Design“ nach Prof. Isa Jahnke geschult werden sollten. Beim „Digital Didactical Design“ handelt es sich um ein Evaluationswerkzeug, das explizit zur Integration von iPads in den Unterricht bereits erfolgreich an skandinavischen Schulen erprobt wurde. Leider zeigte sich bereits in der Pretest-Phase, dass die Anzahl an Messzeitpunkten nicht vollständig umgesetzt werden konnte und eine empirische Auswertung aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht möglich gewesen wäre. Dennoch konnte die Forschungsgruppe aus den vorhandenen Daten viele wichtige Beiträge für das iPad-Nutzungskonzept ableiten, das Ende 2022 in einer ersten Version fertig gestellt wurde.

Blended Learning

Blended Learning bezeichnet ein Konzept, bei dem verschiedene Formen des Lehrens und Lernens miteinander kombiniert werden. Dabei werden traditionelle Präsenzveranstaltungen mit digitalen Lernangeboten wie Videos, interaktiven Tests und Webinaren ergänzt.

Das Ziel ist es, die Vorteile von verschiedenen Lernformen zu nutzen und den Lernprozess flexibler, effektiver und individueller zu gestalten.

Begriffserklärungen wie diese hat das ZIM-Team in einem Wiki auf der Plattform ILIAS zusammengestellt (ILIAS-Zugang erforderlich):



Juni

Juli

Teil B

Durchführung von Lehrveranstaltungen mit **Wissen aus Intervention**

5 Lehrveranstaltungen/iPad-Einsätze genau dokumentieren und von den Studierenden evaluieren lassen

Ziel

Evaluieren, ob bzw. wie sich die Lehrveranstaltungen nach der Intervention verändert haben

Im Herbst 2022 wurden die Lehrenden auf Wunsch mit iPad-Pro-Tablets ausgestattet. Das Angebot wurde von der überwiegenden Mehrheit der Dozentinnen und Dozenten angenommen. Aus den in der Forschung gewonnen Rückmeldungen und Erfahrungen hat das ZIM ein umfangreiches Schulungspaket zur iPad -Nutzung entwickelt (s. Abb. unten) und mit den Schulungen im Herbst begonnen. Darüber hinaus wurden alle Lehrsäle mit iPad-tauglichen Stehpulten und Apple TVs zur Präsentation und zur Kollaboration zwischen Lehrenden und Studierenden ausgestattet.

Fazit

Das Forschungsprojekt endete im Dezember 2022. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung wurde eine Auswertung des Feedbacks der Forschenden zum Projekt präsentiert, eine erste



Die Forschungsgruppe

JR'in Beate Bannert, Prof. Dr. Matthias Becker, Medienpädagogin Lara Bäuml, RiAG Dr. Marcel Drehsen, JAM Alexander Gerloff, Ri'inLG Andrea Granseuer, RR Patrick Greenall-Weegen, JAF Anne Henn, JOI'in Elisabeth Hück, JR'in Marion Jendretzky, StA Oliver Jenisch, Prof. Dr. Markus Lamberz, JA Maik Schlaak, ORR Guido Schorn, OStA Bernd Schulz, RiAG Jörn Schwarz, JR'in Stefanie Simon, Medienpädagoge Dr. Marko Sperling, RiAG Alexander Strecke, JR'in Andrea Theis, JAR'in Michaela Thümler - Leitung: ORR Andreas Dormann

Version des iPad-Nutzungskonzepts vorgestellt und über potenzielle weitere Forschungsaktivitäten diskutiert. Insgesamt wurde die bisherige Forschungsarbeit positiv und lohnend bewertet, da sie wichtige Erkenntnisse und Beiträge zu Konzept und Schulungsplanungen, aber auch den beteiligten Lehrenden individuelle Impulse für die eigene Lehrtätigkeit liefern konnte.



Neue Blended-Learning-Projekte

Personelle Verstärkung



Im November 2022 hat das ZIM personelle Verstärkung erhalten: Zu dem bereits bekannten Team ist RiLG Daniel Jung hinzugekommen, der bereits einige Jahre im Fachbereich Rechtspflege gelehrt und auch in der Forschungsgruppe „Digitale Lehre“ mitgewirkt hat. Im Zuge dieser personellen Erweiterung wurde im ZIM eine neue regelmäßige Besprechungsrunde etabliert, deren Ziel es ist, konkrete Projekte im Bereich der digitalen Lehre an der FHR zu planen und umzusetzen bzw. deren Umsetzung zu begleiten.

Digitale Anreicherung der Lehre

Als erstes Projekt ist eine konzeptionell fundierte, exemplarische Erweiterung des Blended Learning-Angebots in einem Teilbereich eines ausgewählten Fachs (ABR) vorgesehen. Ziel dieses Vorhabens ist eine weitere Qualitätssteigerung in der Lehre, die im Kern durch den persönlichen Kontakt der Studierenden mit der jeweiligen Lehrperson geprägt ist, zukünftig aber verstärkt durch didaktisch passende E-Learning-Elementen angereichert wird. Die Planung, Erstellung, Qualitätssicherung und der gewinnbringende Einsatz solcher digitalen Produkte in der Lehre an der FHR sollen im Rahmen dieses Projekts systematisch erforscht werden.

In diesem Zusammenhang soll auch untersucht werden, wie eine nachhaltige Nutzbarkeit der erstellten Inhalte sichergestellt werden kann.

Praktischer Ansatz

Dabei soll es nicht bei einer theoretischen Planung bleiben. Vielmehr werden die digitalen Lehrelemente für einen ausgewählten Abschnitt des Kursprogramms von RiLG Jung als Fachdozenten unter medienpädagogischer Begleitung der weiteren ZIM-Mitarbeiter:innen und mit der Unterstützung der anderen Lehrenden des Fachs hergestellt und in der Lehre eingesetzt. Die bei der Planung, der Produktion und dem tatsächlichen Einsatz aufgetretenen Fragen und die hierzu gewonnenen Erkenntnisse werden dokumentiert und können so als Grundlage für eine Ausweitung eines Blended Learning-Konzepts auf weitere Themen und Fächer dienen.

Virtuelle Ausbildungsakte

Darüber hinaus sollen perspektivisch weitere, insbesondere fächerübergreifende digitale Projekte unterstützt bzw. umgesetzt werden. Hier ist insbesondere die Konzeption und Erstellung einer „virtuellen Ausbildungsakte“ zu nennen, die eine zivilgerichtliche Akte abbilden soll, anhand derer sich die Studierenden – insbesondere zu Beginn ihres Studiums - den Ablauf und die Zusammenhänge eines Zivilverfahrens selbständig erschließen können. ■

Lernorte

Illustration von alexdndz
motionarray.com



3 Fort -und Weite

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach §3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD -) führt die FHR NRW fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen für Rechtspfleger:innen, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirte bei Justizvollzugsanstalten durch.

Planung

Für das Jahr 2022 hat die Fachhochschule für Rechtspflege im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags insgesamt 24 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen geplant, davon 18 fachspezifische Fortbildungen für die Bereiche des Rechtspfleger-, Amtsanwalts- und gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und 6 Modullehrgänge im Rahmen des Aufbaustudiums Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre.

Tätigkeit - Fort- und Weiterbildungskommission

Die jährliche Festlegung des eigenen Fortbildungsprogramms für den Rechtspflegerdienstes erfolgte dabei wie gewohnt im Rahmen der zentralen Programmplanung unter Federführung der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung der „Fachgruppe fachspezifische Fortbildung der Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen“. Nach Verabschiedung des landesweiten Fortbildungsprogramms der Justiz folgte die differenzierte inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen (Themen, Referenten) im jeweiligen Fachbereich unter Federführung des jeweiligen Fach- bzw. Tagungsleiters.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Fort- und Weiterbildungen sind im Hinblick auf die durchgängig hohe Anzahl an Studierenden an der Fachhochschule für Rechtspflege zum Teil als Präsenz- und zum Teil als Digitalveranstaltung konzipiert und durchgeführt worden, wobei die für Januar 2022 geplanten Präsenzveranstaltungen pandemiebedingt abgesagt werden mussten. Im weiteren Jahresverlauf mussten drei der fachspezifischen Fortbildungen wegen zu geringem Teilnehmerinteresse abgesagt werden. Die Präsenzveranstaltungen haben im Jahr 2022 erstmals an der Nebenstelle der Fachhochschule in der Willy-Brandt-Str. 3 in Bad Münstereifel stattgefunden.

Das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen eines standardisierten Evaluationsverfahrens gegebene Feedback war hinsichtlich der inhaltlichen Bewertungen durchgängig hervorragend. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen, die nur bei den Präsenzveranstaltungen evaluiert worden sind, ist die Organisation durch das Tagungsbüro gut, die Qualität der Unterbringung und der Verpflegung bot Verbesserungspotenzial.

Fortbildung

Hier eine Gesamtübersicht aller Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachhochschule für Rechtspflege NRW im Jahr 2022:

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen 2022

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Teilnehmerzahl
28.04.2022 – 29.04.2022	Zivilrecht – Mobiliarvollstreckung - digital	28
23.05.2023 – 25.05.2022	Rechtsantragsstelle - digital	10
10.08.2022 – 12.08.2022	Nachlassrecht	12
10.08.2022 – 12.08.2022	Kriminalprognosen und Risikobeurteilungen (VVD LB 2.1)	17
15.08.2022 – 17.08.2022	Sicherheitsorganisation, Suizid- und Gewaltprävention in einer JVA (VVD LB 2.1)	18
17.08.2022 – 19.08.2022	Grundbuchrecht	22
22.08.2022 – 24.08.2022	Betreuungssachen	14
24.08.2022 – 26.08.2022	Handels- und Registerrecht	13
24.08.2022 – 26.08.2022	Strafrecht (Amtsanwälte)	10
16.11.2022 – 17.11.2022	Frauen in Führung - überregional (VVD LB 2.1/2.2) - digital	21

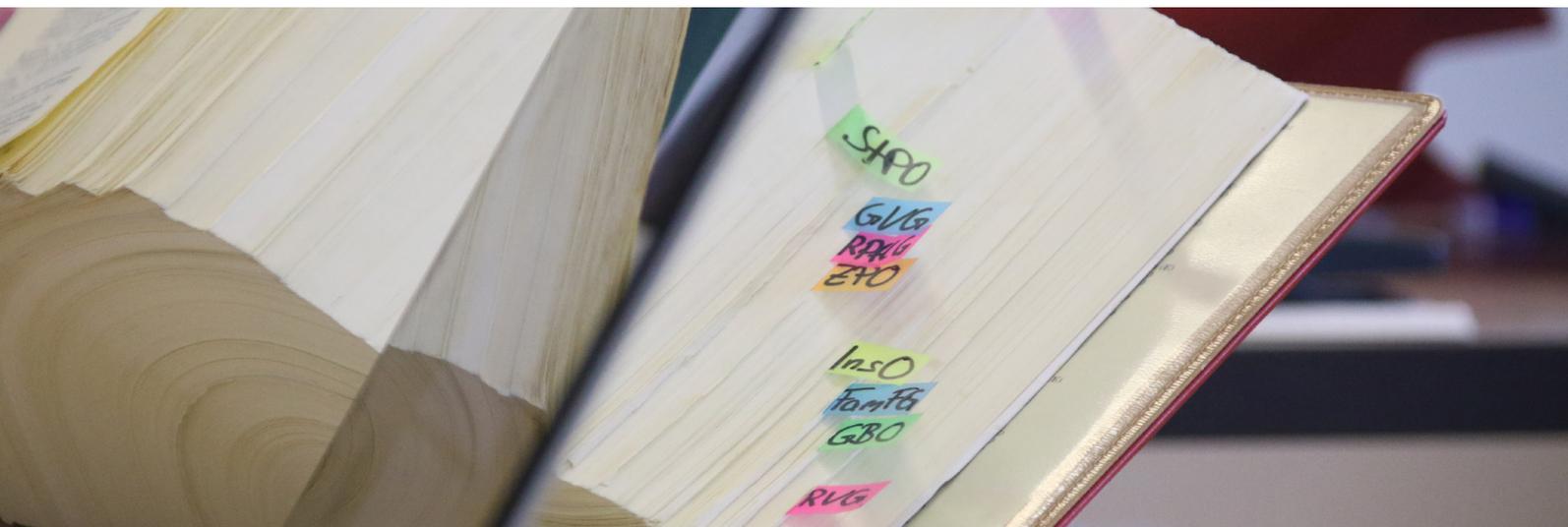
Im modularen Aufbaustudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre haben folgende Module stattgefunden:

Modullehrgänge 2022

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Teilnehmerzahl
28.03.2022 – 30.03.2022	EPOS NRW III – Buchführung und Bilanzen (Teil 1) - digital	22
25.04.2022 – 27.04.2022	EPOS NRW III – Buchführung und Bilanzen (Teil 2) - digital	22
15.08.2022 – 18.08.2022	EPOS NRW I – Haushalt	21
02.05.2022 – 25.05.2022	Personalmanagement - digital	24
20.06.2022 – 01.07.2022	Organisation - digital	31
05.09.2022 – 23.09.2022	EPOS NRW II – Controlling - digital	25

Folgende Veranstaltungen mussten pandemiebedingt oder wegen eines zu geringen Teilnehmerinteresses abgesagt werden:

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung
10.01.2022 – 14.01.2022	ESUG B (aus Reihe 2021)
17.01.2022 – 19.01.2022	Jugendstrafvollstreckung (Rpfl)
19.01.2022 – 21.01.2022	Zivilrecht – Immobilizarzwangsvollstreckung
19.01.2022 – 21.01.2022	Aktuelle Fragen des Vollzugsrecht – überregional (VVD LB 2.1/2.2)
24.01.2022 – 28.01.2022	ESUG C (aus Reihe 2021)
15.08.2022 – 17.08.2022	Insolvenzrecht
18.08.2022 – 19.08.2022	Familiensachen - Kosten - digital
14.12.2022 – 16.12.2022	Erfahrungsaustausch EPOS.NRW - digital



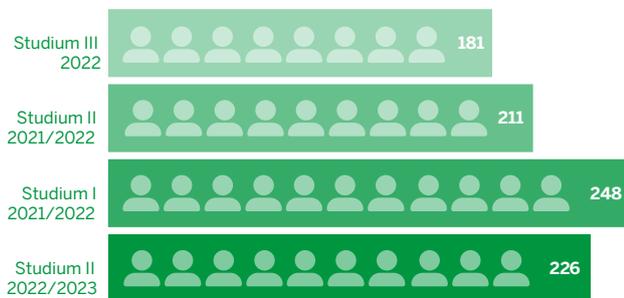
4 Menschen



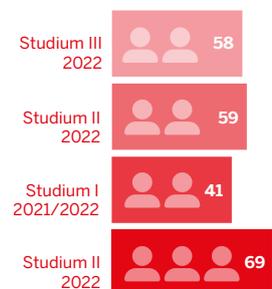
Studierende

Die Studierendenzahlen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug stellten sich bezogen auf die jeweiligen fachwissenschaftlichen Studienabschnitte im Jahr 2022 wie folgt dar:

Rechtspflege



Strafvollzug



Die Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger:innen in den Jahren 2014 bis 2022 zeigt die Grafik auf Seite 4 dieses Berichts. ■

Lehrende

Eine Übersicht der Professoren, Dozentinnen und Dozenten, die der Fachhochschule am 31. Dezember 2022 angehörten, finden Sie in Kapitel 7 „Zahlen, Daten, Fakten“ auf den Seiten 46-47.

Beförderungen

Justizoberinspektorin Elisabeth Hück und Sabrina Kaufmann wurden zur Justizamtfrau, Justizoberinspektoren Sebastian Bey, Alexander Gerloff und Daniel Große wurden zum Justizamtmann, Justizamtsrätin Beate Bannert, Marion Jendretzky und Heidi Schmitz wurden zur Justizrätin und Regierungsrat Guido Schorn wurde zum Oberregierungsrat befördert.

Richter Dr. Marcel Drehsen wurde zum Richter am Amtsgericht, Richterin am Amtsgericht Dr. Monika Taube wurde zur Richterin am Oberlandesgericht befördert.

Eine Übersicht aller Lehrenden, die der FHR NRW am 31. Dezember 2022 angehörten, finden Sie in Kapitel 7 „Zahlen, Daten, Fakten“ auf Seite 46-47.





Abordnungen

Ihre Tätigkeit als hauptamtliche Dozentinnen bzw. Dozenten haben im Rahmen von Abordnungsverhältnisses aufgenommen:



01.03.2022
Richterin am Amtsgericht
Christiane Hirte



01.04.2022
Regierungsamtfrau
Andrea Hupfer



01.08.2022
Amtsanwalt
Christian Bock



22.08.2022
Regierungsrätin
Sophie Nouvertné



01.11.2022
Richter am Landgericht
Daniel Jung



01.10.2022
Justizamtfrau
Anne-Marie Henn

Beendigung von Abordnungen

Oberregierungsrätin Nina Pfeil und Regierungsamtman Hans-Peter Bock haben ihre Tätigkeit als hauptamtliche Dozentin und Dozent beendet.

Ruhestand

Justizrätin Elke Buttgerit wurde auf ihren Antrag nach Erreichen der Altersgrenze mit Ablauf des 30.04.2022 in den Ruhestand versetzt.

Oberregierungsrat Robert Ramm wurde auf seinen Antrag mit Ablauf des 31.08.2022 in den Ruhestand versetzt. ■

Bild oben: Studienanfänger:innen 2022 im Fachbereich Rechtspflege
Bild Mitte (v.l.n.r.): JA Alexander Gerloff, JAF Sabrina Kaufmann,
JA Elisabeth Hück, DirFHR Dr. Alexander Meyer
Bild unten: JRat Kai Achenbach, JAF Sabrina Kaufmann



Im Gespräch mit den neuen Lehrenden 2022

Im Interview mit den „Neuen“ hat der Leiter des ZIM, ORR Andreas Dormann, jeder bzw. jedem die Frage gestellt: „Wie bist Du auf die FHR NRW aufmerksam geworden und was hat Dich motiviert, als Lehrende:r bei uns tätig zu werden?“

Daniel Jung: Ich habe bereits an der Universität und später für Rechtsreferendare juristische Arbeitsgemeinschaften geleitet und festgestellt, dass Unterrichten einfach „mein Ding“ ist.

Sophie Nouvertné: In meiner beruflichen Praxis im Strafvollzug durfte ich einigen Absolvent:innen der Fachhochschule für Rechtspflege begegnen, die mir begeistert von den sehr abwechslungsreichen Inhalten des Strafvollzugstudiums berichtet haben. Eine Lehrtätigkeit hier bietet die einmalige Gelegenheit, dieses Studium aktiv mitgestalten zu können.

Christiane Hirte: Ich brauchte einen Perspektivenwechsel und wollte raus aus dem Gerichtstrott, um die Schönheit der Juristerei wieder zu entdecken. Das ist gelungen, vor allem aber habe ich die nettesten Kollegen in NRW kennengelernt.

Christian Bock: Ich fand das Rechtspflegerstudium und dessen Themen sehr interessant. Wir hatten eine gute Studiengruppeneinschaft, haben viel unternommen und auch von den Dozenten her fand ich es supernett. Schon damals dachte ich mir: Irgendwann mal Dozent zu sein, das wäre schon cool! Auch wenn mir dieser Gedanke nicht mehr aus dem Kopf ging, konnte ich mich erst nach dem Anwaltsstudium dazu entscheiden, meine Bewerbung dann doch mal einzureichen. Jedenfalls hatte ich für alle Fälle einmal meine Ordner aus dem Studium auf dem Dachboden verwahrt.

Andrea Hupfer: (lacht) Das habe ich auch so gemacht. Meine Unterlagen sind nur im Keller und nicht auf dem Dachboden. Die ein oder andere Unterlage konnte ich tatsächlich wiederverwenden oder als Inspiration für meine eigene Lehre nutzen.

Andreas Dormann: Künftige Lehrende werden wohl nicht sagen „Ich habe noch mein iPad von damals auf dem Dachboden.“

Andrea Hupfer: Aber wer klug sein möchte, hat das Ganze dann in digitaler Form auf einer Datenbank gesichert.

Andreas Dormann: Andrea, wie hast Du denn zu uns gefunden?

Andrea Hupfer: Ich habe eines Tages im Intranet die Stellenausschreibung gelesen und gedacht: „Ich versuche mein Glück einmal.“ Bereits zuvor hatte ich mich damit beschäftigt, einmal als Dozentin an der FHR tätig zu werden. Da ich 2020 nach Rheinbach gezogen bin, lag neben dem Gedanken dann auch die Örtlichkeit nicht weit. Ich suche zudem immer wieder nach neuen Herausforderungen. Und jetzt - nach gut einem Jahr in der Lehre - kann ich sagen: Ich hab's mir schlimmer vorgestellt.

Andreas Dormann: Wie meinst Du das?

Andrea Hupfer: Ich bin zum einen positiv überrascht worden, wieviel Verständnis mir die Studierenden in meiner neuen Rolle entgegengebracht haben. Zum anderen gab und gibt es große Unterstützung durch das Kollegium.

Christian Bock: Das kann ich bestätigen und es macht Spaß, den Studierenden zu zeigen, dass man die Zeit hier auch spannend und erlebnisreich gestalten kann und ihnen die vielfältige, interessante und mit verantwortungsvollen Aufgaben verbundene Tätigkeit als Rechtspfleger oder Anwalt näher zu bringen.

Andreas Dormann: Daniel, Du warst von 2017 bis 2021 schon einmal bei uns und bist wieder zurückgekehrt. Warum?

Daniel Jung: Die Lehrtätigkeit an der FHR hat mir einfach Spaß gemacht, auch wenn uns die Coronapandemie während meiner ersten Abordnung vor ungeahnte Herausforderungen gestellt hat. Dabei habe ich aber auch das Thema E-Learning für mich entdeckt. Auch wenn es für mich zunächst wieder zurück in die Rechtsprechung ging, schwirrten noch einige Ideen zu diesem Thema in meinem Kopf herum, die ich gerne umgesetzt hätte. Als dann im Sommer 2022 eine Dozentenstelle geschaffen wurde, die schwerpunktmäßig die Weiterentwicklung von digitalen Lehrinhalten und -methoden an der FHR zum Gegenstand hat, war für mich sofort klar, dass ich genau das machen möchte und dass es mich zurück an die FHR zieht. In diesem spannenden Bereich stehen wir alle noch am Anfang und es gibt noch viel zu entdecken und zu gestalten!

Andreas Dormann: Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für Eure Beiträge! ■

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neueinstellungen

Ihren Dienst in der Verwaltung der FHR NRW haben im Berichtsjahr aufgenommen:



01.01.2022
Justizbeschäftigte
Jessica Hennrich



01.01.2022
Justizbeschäftigte
Ellen Osterspey



01.02.2022
Justizamtmann
Rocco Bartsch



01.08.2022
Justizbeschäftigter
Juan Carlos Hernández Luque



01.08.2022
Justizbeschäftigter
Thomas Reger



01.08.2022
Justizinspektorin
Lara Ströder



08.08.2022
Justizbeschäftigte
Katharina Schröder



21.11.2022
Justizbeschäftigte
Katrin Bleyenbergh

Versetzungen

Zum 01.10.2022 wurde Justizbeschäftigte Gina Cerniglia zur Generalstaatsanwältin Köln versetzt.

Beendigungen

Die FHR NRW verlassen haben Justizbeschäftigte Maria Schmitz-Hardt zum 30.06.2022, Justizbeschäftigte Stefanie Röttgen zum 30.09.2022, Justizbeschäftigte Marlene Schmitz und Justizbeschäftigte Claudia Krämer 31.12.2022.

Ruhestand

Justizbeschäftigter Wilfried Kornet ist mit Ablauf des 30.09.2022 nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten.

Die ständige Vertreterin des Direktors, Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten, wurde auf ihren Antrag nach Erreichen der Altersgrenze mit Hinausschieben des Ruhestandseintritts mit Ablauf des 31.08.2022 in den Ruhestand versetzt.

Beförderungen

Regierungsrätin Ilse Philippen wurde zur Oberregierungsrätin, Justizobersekretärin Daniela Hambach wurde zur Justizhauptsekretärin befördert.

Der ständige Vertreter des Direktors, Richter am Landgericht Dr. Christian Binder wurde zum Richter am Oberlandesgericht befördert.



Leitung



Direktor
der Fachhochschule für Rechtspflege
Dr. Alexander Meyer



Ständiger Vertreter
Richter am Oberlandesgericht
Dr. Christian Binder
(Dienstort Bad Münstereifel)



Ständiger Vertreter
Vorsitzender Richter am Landgericht
Stephan Weber
(Dienstort Essen)

Eine Übersicht aller Mitarbeiter:innen, die der FHR NRW am 31. Dezember 2022 angehörten, finden Sie in Kapitel 7 „Zahlen, Daten, Fakten“ auf Seite 48.



Die neuen Stellvertreter stellen sich vor

Ein Interview mit Dr. Christian Binder und Stephan Weber

Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten wurde im Sommer 2022 nach 23 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Nun gibt es gleich zwei neue Vertreter des Direktors: Richter am Oberlandesgericht Dr. Christian Binder und Vorsitzender Richter am Landgericht Stephan Weber. Medienpädagogin Lara Bäuml (ZIM) hat unsere beiden Neuen interviewt.

Lara Bäuml: Wie sind Sie das erste Mal auf die FHR aufmerksam geworden?

Dr. Christian Binder: In Monschau bei einer Schulung über Personalentwicklung von jungen Richtern. Die damalige Direktorin der FHR hat dort über die Möglichkeit gesprochen, sich als Dozent:in abordnen zu lassen und für einige Jahre hauptamtlich in der Lehre tätig zu sein. Davor hatte ich noch nie etwas von der FHR gehört.

Stephan Weber: Als Teil meiner Erstrichtertagungen gab es damals eine Schulungsveranstaltung in Bad Münstereifel; da war die FH II noch ziemlich neu. Wir waren dort untergebracht und haben gemeinsam in der Mensa die Fußball-WM 1998 angeschaut. Der Entschluss, dass ich als Dozent tätig sein möchte, kam aber erst einige Jahre später durch eine Ausschreibung für einen Strafrechtsdozenten. Ich war damals Strafrichter, und da ich gerne unterrichtete, war es für mich keine Frage, mich zu bewerben.

Lara Bäuml: Wie kam es zu dem Entschluss, sich auf den Posten als stellvertretender Direktor zu bewerben?

Stephan Weber: Ich kannte Frau Cürten schon vor ihrer Amtseinführung und solange sie in Amt und Würden war, hätte sich diese Frage überhaupt nicht gestellt. Aber als es die Option gab, in der Funktion selbst etwas bewirken zu können, war das so faszinierend, dass ich keine Sekunde gezögert habe. Außerdem war ich gerne an der FHR und habe auch über all' die Jahre nie völlig den Kontakt verloren. Ich fand es toll, die Mög-

lichkeit zu haben, noch einmal zurückzukehren.

Lara Bäuml: Herr Dr. Binder, Sie haben sich aus der Lehrtätigkeit heraus auf diesen Posten beworben. Warum haben Sie sich dazu entschieden?

Dr. Christian Binder: Im Wesentlichen, weil ich die Vorstellung spannend fand, in für mich eher ungewohnter Stelle die Chance zu bekommen, das, was hier an der FHR passiert, im positiven Sinne mitzugestalten. Natürlich wusste ich, dass Frau Cürten in den Ruhestand geht und hatte mich auch schon gefragt, wer ihr wohl nachfolgen wird. Als ich von der Erprobung am OLG als Dozent zurück an die FHR kam, war meine mittelfristige Perspektive eher eine Rückkehr ans OLG oder eine Bewerbung auf eine Professur an der FHR. Erst im Rahmen von Gesprächen mit Herrn Dr. Meyer bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass die Tätigkeit als stellvertretender Direktor für mich eine Option und eine sehr spannende Herausforderung sein könnte. Dass es dann geklappt hat, hat mich sehr gefreut.

Lara Bäuml: 2023 findet erstmals ein Onboarding für neue Lehrkräfte statt, was Sie initiiert haben. Was können Sie uns dazu erzählen?

Dr. Christian Binder: Die erste Zeit an der FHR stellt für neue Kolleg:innen eine große Herausforderung dar, weil sie meist Quereinsteiger:innen sind. Einige haben im Nebenamt schon etwas Lehrerfahrung gesammelt, andere sind noch nicht in der Lehre tätig gewesen. Die Herausforderung einer hauptamtlichen Lehrtätigkeit habe

Ernennungen:

Bild links: RiOLG Dr. Christian Binder, DirFHR Dr. Alexander Meyer, Ltd. RD'in Ulrike Cürten
 Bild rechts: Vors. RiLG Stephan Weber, DirFHR Dr. Alexander Meyer

ich selbst erfahren und auch bei neuen Kolleg:innen immer wieder erlebt. Deswegen wollen wir im kommenden Studienjahr die Neuen erstmals schon vor Beginn der Lehrtätigkeit unterstützen. Die Abordnung soll dafür einen Monat eher erfolgen. Neben Gelegenheit zur Vorbereitung soll dieser Monat für Schulungen unter anderem in den Bereichen der Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung genutzt und so ein bestmöglicher Start gewährleistet werden. Nach der Durchführung werden wir uns mit den Neuen zusammensetzen und schauen, ob das gut funktioniert hat.

Lara Bäuml: Ein Teil des Onboardings wird am neuen FHR Standort Essen stattfinden. Herr Weber, welche Herausforderungen und Chancen sehen Sie zukünftig mit der neuen Pendler:innen-Hochschule auf uns zukommen?

Stephan Weber: Sicherlich die große Chance, dass wir junge Leute ansprechen können, die sich von der räumlichen Lage der Eifel nicht so angesprochen fühlen wie vom Standort im Ruhrgebiet oder nicht so weit von zu Hause weg wollen oder können. Wir befinden uns in einem zunehmend umkämpften Markt, auf dem wir uns durch den Standort Essen Vorteile sichern können, um gute, junge Leute als Anwärter:innen zu gewinnen.

Die Herausforderung ist sicherlich, dass wir es schaffen, an zwei verschiedenen Orten eine qualitativ hochwertige Ausbildung sowie im Kern gleichwertige und gleich gute Studienbedingungen zu erreichen. Ein Wunsch wäre die Entwicklung eines standortübergreifenden Gemeinschaftsgefühls von Studierenden und Lehrenden, als ein Team derselben Hochschule.

Lara Bäuml: Sie sind auch in der Lehre aktiv und befinden sich damit in einer Doppelrolle. Warum ist Ihnen wichtig, auch in dieser Form mit den Studierenden und Ihren Kolleg:innen in Kontakt zu kommen?

Stephan Weber: Ich unterrichte zu gerne, um das gar nicht zu machen. Außerdem bekommt man ein anderes Bild von der Situation vor Ort, wenn man selbst unterrichtet. Man weiß um die Herausforderungen, Aufgaben und auch, mit welchen Problemen die Kolleg:innen und die Studie-

renden zu kämpfen haben. Deshalb möchte ich auch eine Innenperspektive bekommen. Da meine 100%-Dozententätigkeit lange zurück liegt, ist es mir sehr wichtig, wieder dabei zu sein, um mit den digitalen Möglichkeiten, Techniken und den didaktischen Herausforderungen aktuell umgehen und mitreden zu können.

Dr. Christian Binder: Das sehe ich genau so. Als Mitarbeiter der Verwaltung versucht man, bestmögliche Studienbedingungen, sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden sicherzustellen. Aber bei dieser Verwaltungstätigkeit hat man mit diesem eigentlichen Kerngeschäft der Hochschule im Grunde sehr wenig zu tun. Für jemanden, der auf Leitungsebene Entscheidungen für die Hochschule und Hochschulangehörige trifft, ist die eigene Lehrtätigkeit daher ein wichtiger Faktor.

Lara Bäuml: Wo sehen Sie die FHR und das AZJ in zehn Jahren?

Dr. Christian Binder: Im Kern bieten wir hier einen Raum, in dem sich Studierende zu guten Rechtsanwendern entwickeln sollen. Das versuchen wir auch unter sich verändernden Bedingungen fortzusetzen und müssen offen sein für das, was in den nächsten Jahren passiert. Wir werden einen höheren Einsatz von digitalen Elementen haben, möglicherweise mehr hybride Modelle und die Möglichkeiten von Videotechnik nutzen. Da wird viel auch damit zusammenhängen, mit welchen Entwicklungen wir schritthalten müssen, wie z.B. künstlicher Intelligenz. Da werden wir sicher weiter sein als heute, ohne dass ich jetzt schon sagen kann, wo oder wie genau ich uns da in zehn Jahren aufgestellt sehe.

Stephan Weber: Ich wünsche mir, dass wir auch in zehn Jahren auf der Höhe der Zeit junge Menschen ansprechen und für einen Beruf in der Justiz begeistern können, und dass wir die Wichtigkeit unserer Tätigkeit als dritte Gewalt in der Ausbildung weiter gut vermitteln. Konkret für Essen wünsche ich mir, dass dieser Standort auch zukünftig im Zusammenspiel mit Bad Münstereifel und Monschau prosperiert, unabhängig von der Frage, welche konkreten Ausbildungsgänge hier angeboten werden. Ich hoffe, dass wir auch in zehn Jahren eine gute, attraktive Ausbildung anbieten können, bei der sich alle wohlfühlen und effektiv an der Erreichung der Ziele arbeiten. Das ist das Entscheidende.

Lara Bäuml: Herzlichen Dank für das Gespräch! ■

5

Aus der Fachh

Programm der Fortbildungstage 2022

DONNERSTAG, 20.10.2022

11:35 Uhr: Ende der Lehrveranstaltungen

12:00 Uhr: Mittagessen

ERÖFFNUNG DER FORTBILDUNGSTAGE 2022

13:00 Uhr: Begrüßung

Dr. Alexander Meyer, Direktor der FHR NRW

13:15 Uhr: Résumé "Ein Jahr ZIM"

Andreas Dormann, Leiter des ZIM / FHR NRW

13:30 Uhr: Von der Vorlesung zum Blended Learning.

Warum die Hochschullehre ein Update benötigt

Prof. Dr. Julian Scheu, Universität zu Köln

14:00 Uhr: Workshops

15:30 Uhr: Pause

16:00 Uhr: Workshops

17:30 Uhr: Come together

18:00 Uhr: Abendessen

FREITAG, 21.10.2022

08:45 Uhr: Begrüßung

Dr. Alexander Meyer, Direktor der FHR NRW

09:00 Uhr: „Jura mit System“ – Konzeption & Nutzen

einer videobasierten Lernplattform

Lisa Fürst, Universität zu Köln

09:30 Uhr: Workshops

11:00 Uhr: Pause

11:30 Uhr: Workshops

13:00 Uhr: Mittagessen

14:00 Uhr: Vorstellung der Ergebnisse des Workshops

"Ideensammlung für ein Blended Learning-Konzept"

Andreas Dormann, ZIM / FHR NRW

14:15 Uhr: Podiumsdiskussion "Die Zukunft gestalten:

Blended Learning an der FHR. Aber wie?"

Prof. Dr. Julian Scheu, Lisa Fürst, Dr. Alexander Meyer, Prof.

Dr. Becker, Prof. Dr. Münster, Stefanie Simon, Elisabeth Hück

15:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Tabelle rechts:

Workshops der Fortbildungstage 2022

Bild unten: Teilnehmer:innen der Podiumsdiskussion zum Abschluss der Fortbildungstage 2022 (v.l.n.r.): DirFHR Dr. Alexander Meyer, Lisa Fürst, JAF Elisabeth Hück, ORR Andreas Dormann, Prof. Dr. Peter Münster, Prof. Dr. Julian Scheu, JR'in Stefanie Simon, Prof.Dr. Matthias Becker

Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten

Die Aufgaben der Beauftragten für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten wurden im Jahr 2022 von Dipl.-Psych. Almut Lechner-Jonas wahrgenommen.

Dies waren im Jahr 2022:

- Planung und Vorbereitung der Veranstaltung „Didaktische Grundschulung“ am 24. August 2022 für neue Lehrende mit Durchführungsort am Ausbildungszentrums der Justiz in Essen
- Planung und Vorbereitung der Veranstaltung „Didaktische Aufbauschulung“ am 25. August 2022 für alle Lehrende des Ausbildungszentrums der Justiz in Essen
- Planung und Vorbereitung einer Fortbildung zum Thema „Einführung in die e² Akte“ am 31.08.2022 mit Durchführungsort am Ausbildungszentrums der Justiz in Essen
- Planung, Vorbereitung und Organisation der „Fortbildungstage für Lehrende an der FHR“ am 20. und 21. Oktober 2022 (Programm s. links, Workshops s. unten)
- Unterstützung der neuen Lehrkräfte im Rahmen des Mentoring- und Hospitations-Angebotes
- Herausgabe des „Newsletter Lehren und Lernen“ in Kooperation mit dem ZIM

Workshop	Referent:in
Umsetzung der digitalen Lehre	Prof. Dr. Julian Scheu, Universität zu Köln
Ideensammlung Blended-Learning	ORR Andreas Dormann, ZIM/FHR NRW
Lernziele überprüfbar formulieren	Medienpädagogin Lara Bäuml, ZIM/FHR NRW
Resilienz und Stressbewältigung	Dipl.-Psych. Almut Lechner-Jonas, FHR NRW
Planung und Erstellung eines Lernvideos	Lisa Fürst, Universität zu Köln
Was wirklich in der Studienordnung steht	ORR Andreas Dormann, ZIM/FHR NRW
Digitale Lehre interaktiv	Lisa Fürst, Universität zu Köln



ochschule

Fachgruppe Rechtsantragstelle

Das Jahr 2022 stand für die Fachgruppe im Zeichen personeller Veränderungen: Nachdem JOI'in Bachmann sowie JOI'in Brands aus der Gruppe ausgeschieden, konnten an ihrer Stelle JAF Anja Neuhaus vom AG Wesel sowie JOI André Hoster vom AG Viersen gewonnen werden. Eine bisher vakante Stelle konnte darüber hinaus mit JOI Jochen Diederich vom AG Lemgo besetzt werden. Alle neuen Mitglieder der Fachgruppe konnten sich bereits in die bewährten Schulungskonzepte einbringen.



Die Fachgruppe Rechtsantragstelle (v.l.n.r.): JOI'in Diana Wienbröker (AG Dortmund), JA Torsten Löwe (AG Leverkusen), JA Stefan Ruben (AG Bochum), JOI André Hoster (AG Viersen), JOI Jochen Diederich (AG Lemgo), JAF Anja Neuhaus (AG Wesel), JA Alexander Gerloff (FHR NRW)

Fort- und Weiterbildung

Die Mitglieder der Fachgruppe wirkten an der Online-Fortbildung der FHR NRW zum Thema „Aktuelle und praktische Probleme auf der Rechtsantragstelle vom 23.05. bis 25.05.2022 mit (s. Seite 23). In einem vom OLG Hamm organisierten Erfahrungsaustausch zum Thema „Gewaltschutz im Rechtsstaat – Stärkung des Gewaltschutzes von Frauen in kollektivistisch geprägten Strukturen“ konnten am 14.09.2022 JOI'in Wienbröker sowie JA Ruben am LG Essen ihre Erfahrungen einbringen.

Praxistrainings

Daneben wurden von der Fachgruppe die etablierten Praxistrainings für dienstjunge Rechtspfleger:innen auf Rechtsantragstellen in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken durchgeführt.

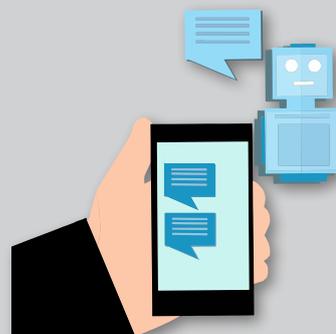
Chatbot für die Rechtsantragstelle

Im nunmehr fortgeführten Projekt „Einführung eines Chatbot für die Rechtsantragstelle“ konnte die Fachgruppe sowohl als Ansprechpartnerin des Ministeriums der Justiz NRW als auch des Bundesministeriums der Justiz fungieren und ihre fachliche Expertise in Interviews mit den Softwareentwicklern einbringen. ■

Die Fachgruppe Rechtsantragstelle der FHR NRW ist 2019 aus der Verfahrenspflegestelle RASYS hervorgegangen.

RASYS, das an der FHR NRW entwickelte Formularsystem, war 25 Jahre an den Amtsgerichten in NRW und zahlreichen anderen Bundesländern im Einsatz, bevor es durch die Fachanwendung JUDICA/TSJ in NRW abgelöst wurde.

Mit der fachlichen und technischen Expertise der Gruppe gestaltet die FHR NRW Fortbildungen und treibt Entwicklungen im Bereich der Rechtsantragstelle aktiv voran.



Das von der Fachgruppe unterstützte Chatbot-Projekt wird in einer eBroschüre von juris näher vorgestellt:





Im Jahr 2000 wurde das Zentrum für Betriebswirtschaft (ZfB) an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein Westfalen (FHR NRW) konstituiert.

Das ZfB-Team führt Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug durch und unterstützt die Landesjustiz NRW bei der Einführung und Pflege betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente.

Zentrum für Betriebswirtschaft (ZfB)

Das Zentrum für Betriebswirtschaft (ZfB) wird seit seiner Gründung von Prof. Dr. André Tauberger geleitet. Darüber hinaus gehören ihm Prof. Dr. Frederik Roentgen und ORR Guido Schorn an, der das ZfB durch seine Lehrtätigkeiten im Fachbereich Strafvollzug im Studium I und im Bereich der Qualifizierungsverordnung Justiz (QualiVo) im Modul 2.1 BWL unterstützt.

Im Jahr 2022 hat das ZfB Modullehrgänge für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit mehrjähriger Berufserfahrung angeboten (Seite 23).

Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung“

Der Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung“ richtet sich an Beamte des nichttechnischen gehobenen Dienstes, die für ihre gegenwärtige oder zukünftige Tätigkeit im Bereich der Justizverwaltung grundlegende und systematische Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation, sowie der Entwicklung von Organisationen benötigen. Der Modullehrgang wurde vom ZfB pandemiebedingt im Berichtszeitraum als digitale Veranstaltung durchgeführt.

Dreiteiliger Modullehrgang „EPOS.NRW“

Zur Unterstützung der Reformprozesse im Haushalts- und Rechnungswesen in der Justizverwaltung des Landes NRW konzipierte das ZfB den dreiteiligen Modullehrgang EPOS.NRW. Der erste Teil basiert auf dem bisherigen Modullehrgang Haushalt und Budget. Er wurde, zielorientiert gekürzt und inhaltlich modifiziert, als EPOS.NRW I – Grundlagen des Haushaltsrechts – mit einer Dauer von fünf Fortbildungstagen und zwei zusätzlichen fakultativen Fortbildungen für die Grundlagen von MS-Excel angeboten. Der zweite Teil wurde auf der Grundlage des bisherigen Modullehrgangs KLR und Controlling entwickelt. Die Veranstaltung EPOS.NRW II – Grundlagen der Kostenrechnung und des Controlling – stellt mit 15 Fortbildungstagen den Hauptteil der EPOS-Reihe dar und wurde von Prof. Dr. André Tauberger durchgeführt. Der dritte Teil, EPOS.NRW III – Grundlagen der doppelten Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung – löst die bisherigen Fortbildungsveranstaltungen im externen Rechnungswesen „Bilanzen lesen und verstehen I und II“ ab und wird seit 2015 von Prof. Dr. André Tauberger angeboten und durchgeführt. Alle Lehrgänge wurden vom ZfB aufgrund notwendiger Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie als Fernunterricht in einem digitalen Format durchgeführt.



Neue Verwaltungssteuerung - Neues Rechnungswesen

Mit EPOS.NRW hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Reform des Haushalts- und Rechnungswesens eingeleitet. Damit soll das Ziel der Landesregierung unterstützt werden, die Verwaltungssteuerung auf ein System der stärkeren Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung und der Integration von Fach- und Ressourcenverwaltung umzustellen.

Modul „ESUG“

Durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) vom 7. Dezember 2011 wurde das deutsche Insolvenzrecht reformiert. Es soll die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung notleidender Unternehmen verbessern. Diese Reform hatte auch Auswirkungen auf das deutsche Rechtspflegergesetz, das daraufhin um die Anforderungen an Insolvenzrechtspfleger konkretisiert wurde. Nach § 18 Abs. 4 RPflG n.F. haben Rechtspfleger:innen in Insolvenzsachen u.a. über belegbare Kenntnisse des Rechnungswesens zu verfügen. Das ZfB unterstützt diese Entwicklungen durch betriebswirtschaftliche Vorträge im ESUG-Modul der FHR seit dem Jahr 2013.

Qualifizierungsmodule

Im Zuge der Umsetzung der Verordnung über den Aufstieg durch Qualifizierung in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (QualiVO) in der Justiz des Landes, wurde das ZfB beauftragt, drei Qualifizierungsmodule (Modul 2.1 Betriebswirtschaft, Modul 2.3 Haushaltsrecht, Modul 4.1 Controlling) mit insgesamt 11 Schulungstagen zu entwickeln. Die Entwicklung und Pflege des Schulungsmaterials wurden im Jahr 2016 begonnen und im Jahr 2022 fortgesetzt. Die genannten QualiVO-Module wurden 2017 erstmalig durchgeführt. Aufgrund der großen Nachfrage nach den Modulen des ZfB werden die Veranstaltungen nunmehr jedes Jahr angeboten. Im Berichtsjahr wurden die Module 2.1 BWL und 4.1 Controlling vom ZfB als Präsenzveranstaltung in den Räumen der ehemaligen AXA-Akademie an der Willy-Brandt-Straße durchgeführt.

Lehrveranstaltungen

Im Jahr 2022 führte das ZfB diverse Lehrveranstaltungen durch. Im Fachbereich Strafvollzug wurden alle Lehrveranstaltungen im Fach Betriebswirtschaftslehre im fachwissenschaftlichen Studium I, II und III vom ZfB übernommen. Das „Studienobjekt Organisation“ im Studium II wurde vom ZfB durch die Durchführung der Unterrichtseinheit „Controlling“ unterstützt und durch Abnahme von Referaten als Prüfungsleistung abgeschlossen. Auch im Fachbereich Strafvollzug wurden neue digitale Formate angeboten und virtuelle Vorlesungen durchführt, die durch längere Präsenzphasen ergänzt wurden.

Das bisher im Studium II des Fachbereichs Rechtspflege unterrichtete Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde wurde durch die Studienreform des Fachbereichs in das fachwissenschaftliche Studium III verschoben. Deshalb begannen diese Veranstaltungen bereits im Januar des Berichtsjahres. Das ZfB entwickelte hierfür bereits digitale Lehrmedien und stellte diese den Studierenden auf der Lernplattform ILIAS zur Verfügung. Für das Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde wurden diese digitalen Lehrmedien bereits 2019 erfolgreich eingesetzt. Das ZfB ist derzeit für die Fachleitung im Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde verantwortlich.

Laufbahnprüfungen

Das ZfB wurde durch Prof. Dr. Roentgen als Prüfer im schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes für das Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen tätig. Für das Landesjustizprüfungsamt Schleswig-Holstein war er korrigierend tätig.



Mitwirkung im Fachbereich Strafvollzug

Das ZfB war im Jahr 2021 im Fachbereichsrat Strafvollzug vertreten. Darüber hinaus stellt das ZfB seit Ende 2016 den stellvertretenden Fachbereichsratsprecher im Fachbereich Strafvollzug.

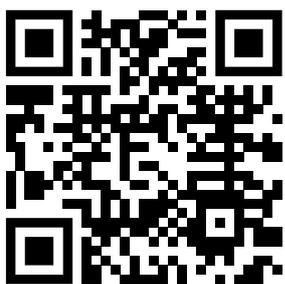
Die Organisation des Lehrbetriebs, insbesondere die Stundenplanung im Fachbereich Strafvollzug, wurde im Berichtsjahr vom ZfB übernommen und durchgeführt. Besonders dabei war die Organisation und Sicherstellung des Wechsels vom pandemiebedingten digitalen Lehrbetriebs auf den normalen Präsenzbetrieb.

Darüber hinaus ist das ZfB an der Ausgestaltung der Studienreform im Fachbereich Strafvollzug beteiligt. ■

Im Jahr 2000 wurde das Zentrum für Informationstechnik (IT-Zentrum) an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein Westfalen (FHR NRW) konstituiert. Hierin bündelte die FHR NRW ihre nach § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD -) wahrzunehmenden Entwicklungsaufgaben und Projekte zur Modernisierung der Justiz-IT.

Am 15.12.2021 gründete die FHR NRW das Zentrum für Informationstechnologie und Mediendidaktik (ZIM). Die Umbenennung des bisherigen IT-Zentrums soll der Weiterentwicklung der Hochschule Rechnung tragen und künftig neue Schwerpunkte insbesondere im Bereich der Mediendidaktik setzen.

Mehr über das ZIM der FHR NRW erfahren Sie hier:



Zentrum für Informationstechnologie und Mediendidaktik (ZIM)

Zu den Aufgaben des ZIM gehören u.a.:

- Durchführung fachhochschulinterner Schulungen für Lehrende und Studierende in den Bereichen Didaktik, Mediendidaktik, digitale Medien und IT (ILIAS, iPads etc.)
- Hospitationen und Beratungsgespräche für Lehrende
- Aufbau eines Medien-Angebots für Lehrende und Studierende an der FHR NRW
- Gestaltung und Erprobung von New-Learning-Prozessen
- Aufbau und Betreuung des One Button Recording Studios (OBRS)
- Administration des Lernmanagementsystems ILIAS und der Webinar-Plattform WebEx
- Forschung in den Gebieten Medienpädagogik und -didaktik
- Beratung von Entscheidungsträger:innen zu den Themen Digitalisierung, Medien und digitale Werkzeuge

Ferner engagieren sich Mitarbeiter:innen des ZIM auch in landesweiten IT-Aufgaben der Justiz NRW wie Justiz Online.

Schulungen und „Take Five“-Veranstaltungen für Lehrende

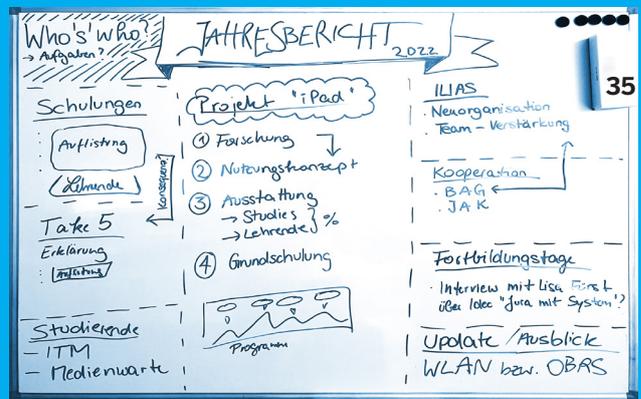
Im ersten Quartal 2022 führte das ZIM eine Bedarfsabfrage zu Schulungsthemen in den Bereichen Didaktik, ILIAS und Informationstechnologien durch. Auf dieser Grundlage wurde ein umfassendes Schulungsangebot für den weiteren Jahresverlauf erstellt. Die angebotenen Themen wurden als jeweils dreistündige Nachmittagsveranstaltung konzipiert. Sechs der angebotenen Schulungen konnten jedoch mangels ausreichender Teilnehmer:innenzahl nicht stattfinden.

Für Lehrende, die schon über Vorwissen im Bereich der digitalen Lehre verfügen, jedoch gezielte Fragen zu einzelnen Tools und Themen haben, wurde im Dezember das Format „Take 5“ ins Leben gerufen: fünf Personen stellen vorab jeweils bis zu fünf Fragen zu einem vorgegebenen Themengebiet. Die Fragen werden dann in einer jeweils dreistündigen Nachmittagsveranstaltung beantwortet.

Im Herbst 2022 wurden die Lehrenden nach Wunsch mit einem iPad Pro nebst Zubehör ausgestattet und in deren Grundbedienung geschult. Die jeweils dreistündigen Schulungen fanden in Kleingruppen von maximal zwölf Personen statt.



Das ZIM-Team (v.l.n.r./v.o.n.u.): Medienpädagogin Lara Bäuml, ORR Andreas Dormann (Leitung), JAF Anne Henn, JA Maik Schlaak, ORR Thomas Schmidt, Medienpädagoge Dr. Marko Sperling, ORR in Alexandra Zimmermann, RiLG Daniel Jung



Im Jahr 2022 wurden im ZIM folgende Fortbildungen für Lehrende durchgeführt:

Datum	Thema	Referent:in
05.05.2022	Digital Lehren – nicht nur in Corona Zeiten	Sperling
05.05.2022	Teilnehmer:innen aktivieren vs. „sich schön berieseln lassen“	Bäuml
02.06.2022	Webex-Apps	Sperling
02.11.2022	iPad – Einführung und Grundbedienung	Bäuml
03.11.2022	iPad – Einführung und Grundbedienung	Bäuml
08.11.2022	iPad – Einführung und Grundbedienung	Bäuml
09.11.2022	iPad – Einführung und Grundbedienung	Bäuml
10.11.2022	iPad – Einführung und Grundbedienung	Bäuml
21.11.2022	iPad – Einführung und Grundbedienung	Sperling
22.11.2022	iPad – Einführung und Grundbedienung	Sperling
13.12.2022	Mural - Take 5	Sperling
20.12.2022	ILIAS - Take 5	Bäuml

Hospitationen und Coachings

Das ZIM führte fünf individuelle Hospitationen und regelmäßige Coachings von rund 20 Lehrenden zu Themengebieten wie Methodik, Didaktik, digitalen Lehr-Lern-Formaten, ILIAS, Webex und weiteren Tools wie Mural, OneNote oder Freeform durch.

Medienstammtisch

Für den regelmäßigen mediendidaktischen Gedankenaustausch von ZIM-Team und Lehrenden wurde ein digitaler Medienstammtisch ins Leben gerufen. Dieser findet jeden dritten Donnerstag eines Monats von 15:30 bis 17:00 Uhr statt.

Schulungen für Studierende

Das Wahlfach „IT- und Medieneinsatz“ (ITM) wird den Studierenden aus den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug in Studium I zur Vorbereitung auf Fachreferate und Hausarbeiten angeboten. 2022 haben folgende Schulungen und Einführungsveranstaltungen stattgefunden:

Datum	Thema	Referent:in
08.03.2022	Rechtspflege: Juristische Online-Recherche	Henn
11.03.2022	Rechtspflege: Präsentations- und Vortragstechnik	Dormann
03.08.2022	Rechtspflege: Einführung für Medienwarte	Sperling
06.09.2022	Strafvollzug: Einführung für Medienwarte	Bäuml
27.09.2022	Strafvollzug: Einführung Webex	Sperling

Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter:innen

Da die ILIAS-Plattform zunehmend auch für organisatorische Aufgaben in der Verwaltung genutzt wird, wurden für Verwaltungsmitarbeiter:innen folgende Schulungen durchgeführt:

Datum	Thema	Referent:in
14.12.2022	ILIAS-Einführung für die Verwaltung	Bäuml
21.12.2022	ILIAS-Einführung für die Verwaltung	Bäuml

ILIAS

Die ILIAS-Kursstruktur wurde in Absprache mit den Fachbereichssprechern vom ZIM überarbeitet und neu designt. Die neue Struktur ermöglicht eine systemgerechtere Nutzung und Administration der ab August 2022 neu einsetzenden Studiengänge an der FHR NRW.

Kooperationen

Die FHR NRW ist Mitglied der „Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland“ (BAG HöD), einem Kooperationsverbund von 40 Hochschulen der Länder und des Bundes sowie weiteren Bildungseinrichtungen. ORR Dormann, Leiter des ZIM, ist Gründungs- und Vorstandsmitglied der BAG HöD. Er und Medienpädagogin Bäuml und haben an der 22. Jahreskonferenz BAG Digitale Lehre vom 12. - 14.07.2022 teilgenommen, die von der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben ausgerichtet wurde.

Das ZIM-Team hat im Jahr 2022 weitere Kooperationen aufgebaut. In einem regelmäßigen Turnus treffen sich die Medienpädagog:innen der FHR NRW und der Justizakademie Nordrhein-Westfalen, um sich über Projekte wie das One Button Recording Studio (OBRS) auszutauschen. Zudem findet ein Austausch mit der Justizvollzugschule NRW zu Fragen des zentralen Device Managements von iPads statt.

Ein:e Vertreter:in des ZIM nimmt an regelmäßigen Treffen des Projekts „Virtuelles Klassenzimmer 2.0“ teil. Dabei handelt es sich um ein Konzept für ein NRW-weites Kommunikationstool, mit dem Ziel, eine datenschutzkonforme und auf die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes zugeschnittene Alternative zu der geläufigen Software wie MS Teams oder Webex zu finden.

Seit Dezember 2022 ist die FHR Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Medieneinrichtungen an Hochschulen e.V. (AMH).

Das ZIM ist über zim@fhr.nrw.de erreichbar.

Homepage der FHR NRW

Unter der Adresse www.fhr.nrw.de unterhält die FHR NRW ihren Internetauftritt, der von JA Maik Schlaak als Webmaster betreut wird.

Der Bereich „Campusleben“, in dem Studierende selbst Informationen für ihre Kommiliton:innen sowie am Studium Interessierte bereitstellen, ist mit rund 16.500 Aufrufen der am häufigsten besuchte Bereich auf der Homepage. Er konnte coronabedingt 2022 jedoch nicht aktualisiert werden.

Ausweislich der Web-Statistik der Justiz NRW wurde die Homepage der FHR NRW im Jahr 2022 über 160.000 Mal, also durchschnittlich über

- ▼ Fachhochschulvorstellung
- ▲ Presse
- ▼ Studienberatung
- ▼ Barrierefreiheit
- ▼ Ausbildung
- ▼ Förderverein
- ▼ Campusleben
- ▼ Stellen an der Fachhochschule



vordere Reihe (v. l. n. r.): Caroline Strötte, Daniela Brückner, Gudrun Schäpers (Präsidentin)

219 Diplomurkunden

Am 24.11.2022 überreichte die FHR NRW 219 Absolventen der Studiengänge

13.000 Mal im Monat besucht; das sind nahezu 440 Besuche täglich. Zu den nach „Campusleben“ am häufigsten aufgerufenen Bereichen zählen Infos zu den einzelnen Studiengängen (Ablauf, Rahmenbedingungen, Rechtsnormen, Prüfungen, Lehrpläne etc.).

Justiz-Online: Websites der Gerichte und Behörden

Im Rahmen von Justiz-Online ist die FHR NRW mit der Durchführung des Teilprojekts „Websites der Gerichte und Behörden“ beauftragt. Unter Leitung von ORR Schmidt erfolgt die regelmäßige Qualitätssicherung und Freigabeprüfung der Internet- und Intranetauftritte der rund 290 Justizeinrichtungen des Landes.

Schwerpunkt war im Jahr 2022 die Überprüfung auf Barrierefreiheit, wobei man sich zunächst auf die wichtigsten Dokumentarten beschränkt hat.

Es wurde ein neuer Prototyp für personalisierte Hausintranets entwickelt. Justizweit wird das Intranet-Angebot - auch von kleinen Behörden - gut angenommen.

Schulungen mit dem Thema „Webbetreuer-Grundlagen / Umstellung auf das CMS“ wurden nach Bedarf der Mittelbehörden durchgeführt. Auch einzelne Gerichte und Behörden wurden von der FHR in Umstellungs-Workshops betreut. Hinzu kamen Aufbau-Workshops für fortgeschrittene Webbetreuer:innen mit den Themenschwerpunkten Programmierung und Grafikbearbeitung sowie Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikator:innen.



chen (Abteilungsleiterin Justizvollzug), Dr. Alexander Meyer (Direktor FHR), Staatssekretärin Dr. Martin OLG Hamm), Dr. Werner Richter (Präsident OLG Düsseldorf), Dr. Bernd Scheiff (Präsident OLG Köln) Quelle: Justiz NRW

en – „made in Bad Münstereifel“

chhochschule für Rechtspflege NRW den Absolventinnen und
chtspflege und Strafvollzug ihre Diplomurkunden.

Justiz-Online: Leichte Sprache in den Internetauftritten der Justiz

Die sogenannte „Leichte Sprache“ stellt die Teilhabe am öffentlichen Leben für Personen mit einer Lese- / Lernschwäche sicher. Von Inhalten in Leichter Sprache profitieren in Deutschland über sechs Millionen Menschen. Hierzu gehören vor allem funktionale Analphabeten, Migrant:innen, Menschen mit Behinderungen und Gehörlose.

Leichte Sprache wurde unter maßgeblichem Einsatz der FHR NRW in den Internetauftritten der Amts- und Landgerichte eingeführt. Das bundesweit beachtete Projekt unter Leitung von ORR Thomas Schmidt hat 2020 den Inklusionspreis des Landes Nordrhein-Westfalen gewonnen.

Die bereits im Vorjahr begonnen Projekte „Leichte Sprache Sozialgerichtsbarkeit“ und „Leichte Sprache Verwaltungsgerichtsbarkeit“ wurden im Jahr 2022 weiterverfolgt. Die Entwürfe wurden inzwischen an die entsprechenden Gerichtsbarkeiten zur Vorabprüfung übersandt.

Informationstechnische Unterstützung der Zwangsversteigerungsgerichte (IT-ZVG)

Aufgabe der Verfahrenspflegestelle IT-ZVG unter Leitung von ORR Dormann ist die Pflege und Wartung der Fachanwendung IT-ZVG. Dazu gehört auch die Unterstützung des Beratungstelefon Informationstechnik mit Second-Level-Support bei Anfragen der Anwender:innen.

Im Jahr 2022 bildeten die Umstellungsarbeiten auf Microsoft Office 2016 und die sich anschließenden umfangreichen Tests den Schwerpunkt der VPS-Tätigkeit.

Lokaler IT-Service

Der Lokale IT-Service (LITS) ist für den IT-Betrieb an der FHR und dem AZJ der Justiz NRW verantwortlich. Neben dem Tagesgeschäft, der Betreuung aller eingesetzter IT-Geräte (PCs, Notebooks, interaktive Whiteboards, Drucker und Scanner etc.) und der Anwendungsbetreuung für alle Mitarbeiter:innen unterstützt der LITS den ITD NRW bei Installationen und Fehlerbehebungen von Hard- und Software.

Schwerpunkte des LITS im Jahr 2022 waren

- Ausstattung aller Hörsäle mit Apple TVs
- Aufstellung von GigaCubes in allen Hörsälen als Übergangslösung bis zur Inbetriebnahme eines hauseigenen WLANs
- Planungsarbeiten zur Umsetzung eines WLANs an der Fachhochschule
- Inventarisierung und Ausgabe von iPads Pro und iPads nebst Zubehör an Lehrende und Studierende
- Ausstattung der drei Hörsäle am Standort Langscheid mit interaktiven Tafelsystemen

Der LITS ist über lits@fhr.nrw.de erreichbar. ■



Das LITS-Team: JAI in Sonja Stenshorn, Jb Marcel Lehmann, Jbe Britta Golbach.

6 Gremien &

Seit Gründung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen im Jahr 1976 übt der Senat als Organ der FHR seine gesetzlichen, für den Betrieb und die Fortentwicklung der justizeigenen Hochschule maßgeblichen Aufgaben nach § 10 FHGöD NRW aus.

Dazu gehören neben der Behandlung von Grundsatzfragen der Studienreform insbesondere die Beschlussfassung über Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs sowie die Mitwirkung bei der Bestellung von Dozent(inn)en.

Das Organ ist mit zehn Professoren und Dozenten/-innen (darunter die Gleichstellungsbeauftragte), zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung, sechs Studierenden, dem Direktor der Fachhochschule sowie fünf weiteren Mitgliedern, die eine beratende Funktion haben, besetzt.



Pressemeldung
zum Senats-
beschluss vom
13.01.2022



Pressemeldung
zum Positionspapier der Rektorenkonferenz
im Mai 2022

Senat

Auch für den Senat der Fachhochschule für Rechtspflege (FHR) Nordrhein-Westfalen war das vergangene Jahr mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. 2022 tagte das Gremium in sieben Sitzungen und befasste sich u.a. mit der Nachfolge der ständigen Vertreterin des Direktors der Fachhochschule, Frau LRD'in a.D. Ulrike Cürten, der Begründung eines weiteren Studienortes in Essen und - im Schwerpunkt - mit der Gewinnung und Bestellung einer Vielzahl neuer, dringend benötigter Dozentinnen und Dozenten.

In seiner 153. Sitzung am 13.01.2022 stand zudem die Zukunft der digitalen Lehre im Mittelpunkt der Beratungen des Senats. Auf Vorschlag des Direktors der Fachhochschule fasste das Gremium einstimmig den Grundsatz-Beschluss, es im fachwissenschaftlichen Studium für den Anwaltsdienst sowie in den beiden Fachbereichen „Rechtspflege“ und „Strafvollzug“ (zunächst befristet bis zum 31.12.2022) zu ermöglichen, - auch unabhängig insbesondere von der damaligen pandemischen Situation - einen digitalen Lehranteil in Höhe von 20% der Pflichtlehrveranstaltungen in Form eines wöchentlichen digitalen Lehrtages oder einer zeitlich anders gefassten digitalen Lehrphase zu erbringen. Damit folgte der Senat den Empfehlungen der hochschuleigenen Forschungsgruppe „Digitale Lehre“, die die digitalen Angebote der Jahre 2020/2021 ausgiebig untersucht hatte. Der Beschlussfassung lag die Überlegung zugrunde, verschiedene digitale Lehrformate aktiv erproben und „Blended Learning“-Formate entwickeln zu können. Diese kombinieren Präsenz- und digitale Lern- und Lehrformen und verfolgen das Ziel, die Vorzüge beider didaktischer Formate bestmöglich zu nutzen. Dabei bestehen die Vorteile asynchroner digitaler Lehrangebote zumeist in einem höheren Maß an Flexibilität. Die Vorteile der Präsenzlehre hingegen liegen in dem direkten, ungehinderten Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden, direkten Feedbacks und dem sozialen Umfeld, das gerade für Studienanfänger:innen eine herausragende Bedeutung besitzt (vgl. hierzu auch die Ausführungen auf Seite 19 dieses Jahresberichts).

Mit seinem Senatsbeschluss vom 13.01.2022 liegt die FHR NRW übrigens ganz auf der Linie der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst. In einem einstimmig verabschiedeten Positionspapier der Rektoren haben diese im Mai 2022 - und damit wenige Monate nach dem Senatsbeschluss der FHR NRW - nicht nur die bisherigen Erfolge der digitalen Lehre hervorgehoben, sondern auch die Zielsetzung eines neuen „Blended-Learning-Konzepts“. ■

mehr

Mitglieder des Senats waren im Jahr 2022 (Stand 31.12.2022):

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

des Fachbereichs Rechtspflege:

- Professor Dr. Matthias Becker
- Professor Dr. Christoph Neukirchen
- Oberamtsanwalt Heinz-Georg Kerkmann
- Professor Dr. Markus Lamberz
- Oberregierungsrätin Elfriede Walter
- Justizrätin Alexandra Zimmermann
- Oberregierungsrätin Margret Wiesel (zugleich Gleichstellungsbeauftragte)

des Fachbereichs Strafvollzug:

- Regierungsdirektorin Sarah Bließen
- Professor Dr. Frederik Roentgen
- Oberregierungsrat Guido Schorn

Aus der Gruppe der Studierenden

des Fachbereichs Rechtspflege

- Rechtspflegeranwärterin Laura Flatten
- Rechtspflegeranwärter Oliver Härtig
- Rechtspflegeranwärterin Leonie Hocks
- Rechtspflegeranwärterin Anna Morasch
- Rechtspflegeranwärterin Lara Polotzek

des Fachbereichs Strafvollzug:

- Regierungsinspektorin Linda Marie Bock

Der Leiter der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen:

Direktor der Fachhochschule Dr. Alexander Meyer

Aus der Gruppe der hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Justizhauptsekretärin Sandra Kuhlmann
- Justizamtsrätin Petra Fischer

Mitglieder mit beratender Stimme:

- Richter am Landgericht Christoph Kallenberg (für das Ministerium der Justiz NRW)
- Richter am Landgericht Dr. Christian Binder und Vorsitzender Richter am Landgericht Stephan Weber (Ständige Vertreter des Direktors der Fachhochschule)
- Professor Dr. Peter Münster (Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug)
- Justizamtsfrau Jutta Dünnes (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)
- Justizamtsfrau Sandra Pesch (Deutscher Beamtenbund)

Fachbereichsräte

Mitglieder der Fachbereichsräte waren im Jahr 2022 (Stand 31.12.2022):

Fachbereichsrat Rechtspflege

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

- Justizrat Kai Achenbach
- Professor Dr. Matthias Becker (stv. Sprecher)
- Professor Dr. Markus Lamberz (Sprecher)
- Professor Dr. Kai Schulte-Bunert
- Oberregierungsrätin Elfriede Walter
- Justizrätin Alexandra Zimmermann

Aus der Gruppe der Studierenden

- Rechtspflegeranwärterin Lilian Burgheim

Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder

- Justizamtsrat Marco Vogt, Amtsgericht Düsseldorf

Fachbereichsrat Strafvollzug

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

- Regierungsdirektorin Sarah Bließen
- Regierungsrat Patrick Greenall-Weegen
- Oberregierungsrätin Almut Lechner-Jonas
- Professor Dr. Peter Münster (Sprecher)
- Professor Dr. Frederik Roentgen (stv. Sprecher)
- Oberregierungsrat Guido Schorn

Aus der Gruppe der Studierenden

./.

Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder

- Oberregierungsrätin Alexandra Weber, Justizvollzugsanstalt Euskirchen



Die Fachbereichsräte bilden neben dem Senat und dem Direktor ein weiteres gesetzliches Organ der Fachhochschule für Rechtspflege, § 8 FHGöD NRW. Ihnen obliegt im Wesentlichen die Abstimmung der Studieninhalte auf die Erfordernisse der Praxis sowie die Beschlussfassung über die jeweilige Studienordnung und die studiengangbezogenen Evaluationen, § 13 FHGöD NRW.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule wurden im Berichtszeitraum von ORR'in Margret Wiesel wahrgenommen. Ihre Stellvertreterin war JAI'in Astrid Sigel.

Die Gleichstellungsbeauftragte gehört der Personalkommission des Senats an und wirkte in den Sitzungen des Senats mit. Auch hat sie an den Besprechungen beider Personalräte nach § 63 LPVG (Personalrat der Dozentinnen und Dozenten und Personalrat der übrigen Bediensteten) teilgenommen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben zur Unterstützung und Beratung der Dienststelle und der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sucht die Gleichstellungsbeauftragte das Gespräch mit der Leitung der Fachhochschule und den Bediensteten bzw. Studierenden und nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu beabsichtigten Maßnahmen wahr.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Kreis Euskirchen. ■



Personalvertretungen

Personalrat der Dozentinnen und Dozenten

Der Personalrat der Dozentinnen und Dozenten an der Fachhochschule ist mit OStA Bernd Schulz (Vorsitzender) sowie RiLG Merzbach und RiLG Henderson besetzt.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit des Personalrats gehörte im Berichtszeitraum insbesondere die Zusammenarbeit mit der Leitung der Fachhochschule in Bezug auf die Bewältigung der durch COVID-19 bedingten Pandemie.

In diesem Zusammenhang hatte der Personalrat insbesondere die - stetig fortgeschriebenen - Hygiene- und Testkonzepte im Blick und hat dem Direktor der Fachhochschule jeweils die Sicht der Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf die Pandemie vermittelt.

Zudem hat sich der Personalrat - wie in den Jahren zuvor - auch mit der Personalsituation an der FHR beschäftigt und insoweit an Stellenausschreibungen und -besetzungen mitgewirkt. Auf der Agenda des Personalrats stehen derzeit die mit der Digitalisierung der Lehre verbundenen Fragestellungen und insbesondere deren Auswirkungen auf den Lehralltag der Dozierenden. Auch hier soll die Sicht der Kolleginnen und Kollegen in die laufenden Planungen eingebracht werden. ■

Personalrat der übrigen Bediensteten

Der Personalrat der übrigen Bediensteten der FHR NRW setzte sich im Jahre 2022 aus JHS'in Sandra Kuhlmann als Vorsitzende, Jb Rolf-Peter Behrend als stellvertretendem Vorsitzenden sowie aus Jb Stefanie Lehmann zusammen.

Mit Wirkung vom 17.08.2022 legte Frau Lehmann ihr Amt aus persönlichen Gründen nieder. Da kein Ersatzmitglied mehr vorhanden war, mussten Neuwahlen erfolgen. Diese fanden am 14.12.2022 statt. Gewählt wurden JHS'in Sandra Kuhlmann als Vorsitzende, JB Stefan Klanke als stellvertretender Vorsitzender sowie JB Jessica Henrich. JB Rolf-Peter Behrend wurde als Ersatzmitglied gewählt.

Am 08.12.2022 fand die Personalversammlung statt.

Wie auch schon in den Jahren zuvor beschäftigte sich der Personalrat neben dem Tagesgeschäft intensiv mit der angespannten Personalsituation, den gleichzeitig steigenden Arbeitsanforderungen, der Verwaltungsmodernisierung und den damit verbundenen Veränderungen für die Bediensteten. Auch im Jahre 2022 konnten mehrere Kolleginnen und Kollegen neu eingestellt werden (s. Seite 27).

An einer Fortbildung zum Beamtenrecht wurde teilgenommen.

Weitere Schwerpunkte lagen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie in der Begleitung des Neubauprojekts. ■

Soziale Ansprechpartnerin

Soziale Ansprechpartnerin (SAP) der FHR NRW und des AZJ NRW, Zweigstelle Monschau, ist Oberamtsanwältin Annika Imöhl.

Im Rahmen ihrer Aufgabe hat sie zahlreiche Gespräche mit Studierenden und Mitarbeitenden geführt und Coachings nach dem Prinzip „Kolleg:innen helfen Kolleg:innen“ angeboten.



In der Zeit von August bis Dezember 2022 hat Frau Imöhl an einer Ausbildung zur Zertifizierten Anwenderin der Positiven Psychologie in Berlin teilgenommen. Mit ihrem nachfolgenden Bericht gibt sie einen kleinen Einblick in dieses Gebiet:

„In der Zeit von August bis Dezember 2022 hatte ich die große Freude, unter der Leitung von Prof. Dr. Judith Mangelsdorf an der Ausbildung zur Zertifizierten Anwenderin der Positiven Psychologie in Berlin teilnehmen zu dürfen (cPPP Certified Professional of Positive Psychology) und meine Kenntnisse zu vertiefen.

Prof. Mangelsdorf promovierte als Fellow der Max-Planck-Gesellschaft an der Freien Universität Berlin zum Thema des menschlichen Wachstums nach einschneidenden Lebensereignissen und forschte 2015 an der University of Michigan zu den psychoemotionalen Folgen von Krebserkrankungen. Ihre Promotion wurde mit dem Dissertation Award der International Positive Psychology Association 2019 als die beste Promotion weltweit im Fach der Positiven Psychologie ausgezeichnet.

Positive Psychologie heißt folglich also gerade nicht, alles ist immer „nice und happy“, oder man muss „einfach mal positiv denken“, sondern befasst sich mit der wissenschaftlichen Forschungsfrage, was zu einem gelingenden Leben beiträgt. Positive Psychologie ist die Wissen-

schaft dessen, was Individuen, Organisationen und Gesellschaften dazu befähigt, sich bestmöglich weiterzuentwickeln und aufzublühen. Der Fokus wird dabei nicht defizit- sondern stärkenorientiert gesetzt, um Potenziale bestmöglich zu entfalten.

Inhalte der Ausbildung waren wissenschaftlich fundierte Modelle des Wohlbefindens wie Flourishing und Subjective & Psychological Well-being, sowie Konzepte und Interventionen für positive Emotionen, Optimismus, psychische Grundbedürfnisse, Selbstwert, Selbstwirksamkeit, Stärken und Flow, positive Beziehungen und Lebenssinn, Achtsamkeit und körperliche Grundlagen des Wohlbefindens.

Das Wissenschaftsfeld der positiven Psychologie befasst sich unter anderem damit, wie Menschen ihre Charakterstärken erkennen und in eine Organisation einbringen können – wie sie dadurch bereichern und bereichert werden. Der Arbeitsplatz als ein Ort, an dem die individuellen Stärken erkannt und gefördert werden und dadurch auch gelebt und für das gemeinsame Arbeitsziel zum Einsatz gebracht werden.

Ein kleines praktisches Beispiel: Im Rahmen der Erarbeitung von Zielvereinbarungen wird miteinander geschaut, wie die individuellen Stärken des Mitarbeitenden mehr Raum bei der Aufgabenverteilung bekommen können: Was kostet mich (zu viel) Energie, was fällt mir im Vergleich zu anderen ganz leicht und wobei wachse ich über mich hinaus? Dadurch wird jede:r Einzelne, aber auch die gesamte Organisation von innen heraus gestärkt.

Im Lichte des veränderten Arbeitsmarktes und den Zeiten des Nachwuchskräftemangels sehe ich persönlich hierin eine große Chance, Mitarbeitende im besten Sinne an die Justiz NRW zu binden – weil es eine Säule eines guten Arbeitsplatzes ausmacht, wenn eigene Stärken und Werte gesehen, anerkannt und eingesetzt werden können.“

Die Fachhochschule für Rechtspflege NRW freut sich, dass Frau Imöhl ihr erworbenes Wissen als Zertifizierte Anwenderin der Positiven Psychologie an der FHR NRW und in der Justiz NRW fortan einbringen wird. ■

Aufgaben der Studienberatung

Die Studienberatung an der FHR NRW nimmt RD'in Beate Nolte-Gehlen, Diplompsychologin und Psychologische Psychotherapeutin, wahr. Auch im Jahr 2022 wurde diese als Folgewirkung der Pandemie von den Studierenden der Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug verstärkt in Anspruch genommen und fand meist in Form individuell vereinbarter Sprechstunden statt.



RD'in Beate Nolte-Gehlen (Studienberatung)

Coronabedingt fanden vor allem im ersten Quartal des Jahres 2022 die Beratungsgespräche aufgrund der bestehenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie seltener persönlich statt, sondern in der Mehrzahl per Telefon, E-Mail oder Videochat. Im weiteren Verlauf des Jahres überwogen jedoch zunehmend die persönlich in Präsenz durchgeführten Beratungsgespräche. Je nach Frage- oder Problemstellung fanden Einzel- oder Gruppenberatungen statt.

In vielen Beratungsgesprächen wurden die veränderten Studienbedingungen der letzten zwei Jahre durch die digitale Lehre und deren Auswirkungen auf den weiteren Studienverlauf als besonders belastend thematisiert.

Studienspezifische Themen, wie die unzureichend erlebte eigene Leistungsfähigkeit, defizitär erlebte Arbeits- und Lernstrategien, Prüfungsjänge etc., aber auch pandemiebedingte Lebensumstände oder sonstige persönliche Problemstellungen, wie die Trennung vom Partner, Beziehungsstörungen in der Herkunftsfamilie etc. erfuhren im Jahr 2022 erneut eine deutliche Intensivierung. All dies hatte zur Folge, dass sich die meisten Beratungsgespräche über mehrere Termine erstreckten.

Bei nachhaltig psychisch beeinträchtigten Studierenden wurde darüber hinaus die Kontaktaufnahme zu externen Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten beratend begleitet. ■



Fachhochschulsport

Im Jahr 2022 konnte von den Studierenden unter Begleitung von ORR Thomas Schmidt, FHR NRW, ein Sportprogramm weitgehend ohne pandemiebedingte Einschränkungen erstellt werden. Allerdings blieben die Sporthallen der Stadt infolge der Flutkatastrophe des Vorjahres weiterhin geschlossen.

Dafür erlaubten die Sportmöglichkeiten der neuen Liegenschaft Willy-Brandt-Straße wieder ein Angebot von Fußball, Volleyball und Basketball.

Nach einer zweijährigen Pause wurde wieder das traditionelle Sportfest veranstaltet und vermittelte das lebendige Hochschulleben, das vor der Pandemie selbstverständlich war. Das Event brachte Spaß und Zusammenhalt und ermöglichte den Studierenden und Dozierenden ein sportliches Kräfteressen abseits der Vorlesungen und Schreibtische. Trotz des anhaltenden Dauerregens war die Stimmung großartig und kulminierte schließlich in der traditionellen Siegesfeier.

Die positive Reaktion der Studierenden auf das Sportfest zeigt, wie wichtig solche Ereignisse für die Integration und Verbesserung der Studienatmosphäre sind. Insbesondere der gestärkte Teamgeist trug dazu bei, das zu Beginn des Jahres oftmals noch festzustellende pandemiebedingte Isolationsempfinden vollends zu überwinden und das Gemeinschaftsgefühl wiederzubeleben. ■

Nach § 3 Abs. 7 FHGöD NRW wirkt die FHR NRW an der sozialen Förderung der Studierenden mit und fördert in ihrem Bereich insbesondere den Sport.



Förderverein

Der Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V.“ hat im Jahr 2022 Belange der Studierenden gefördert. Das Jahr war zum Teil allerdings noch immer von der Corona-Pandemie geprägt, so dass einige der sonst traditionell durchgeführten Veranstaltungen nicht stattfinden konnten.



Eine Fahrt zum Weihnachtsmarkt in Bonn konnte ebenso wenig stattfinden wie der Ausflug mit den Studierenden ins Weinanbaugebiet der Ahr. Das Sportfest fand aber erfreulicherweise wieder statt und wurde gefördert. Zudem wurde ein Entschluss gefasst, Außenanlagen für die sportliche Betätigung der Studierenden zu errichten. Die Umsetzung dieses Projekts soll im Jahr 2023 erfolgen.

Merchandisingartikel der Fachhochschule, die vom Förderverein bestellt und finanziell unterstützt werden, konnten wieder erworben werden.

Um die tagesaktuelle Bildung der Studenten zu fördern, hat der Förderverein bereits vor einiger Zeit ein Abonnement des Kölner Stadtanzeigers veranlasst und stellt dieses den Studenten, soweit sich diese in der Präsenz an der FHR befinden, zur Verfügung.

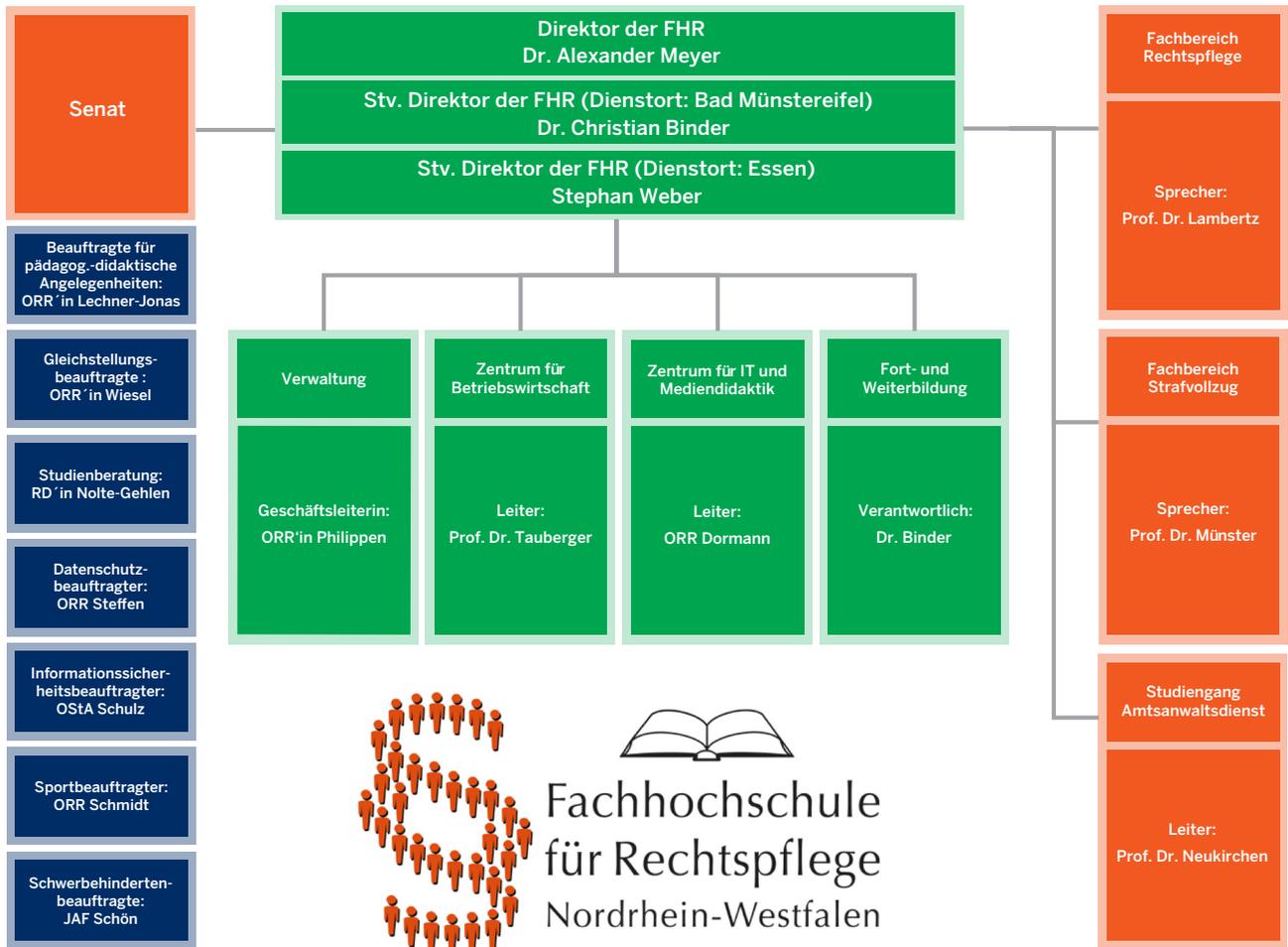
Der Verein hofft auf ein Jahr 2023, in dem wieder viele Veranstaltungen durchgeführt und gefördert werden können. ■

7

Zahlen, Daten

Organigramm

Die personelle Zusammensetzung des Senats und der Fachbereichsräte der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen finden Sie auf den Seiten 38 bis 39 dieses Jahresberichts.



Stand: 31.12.2022



, Fakten

Absolventinnen/Absolventen

Entwicklung der Studierenden, die sich nach dreijährigem Studium der Prüfung gestellt haben:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten Rechtspflege	149	155	173	162	14	105	123	102	79	107	180
Absolventinnen und Absolventen Rechtspflege	139	138	162	152	128	96	113	97	75	96	163
Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten Strafvollzug	28	40	38	41	34	37	34	38	62	64	57
Absolventinnen und Absolventen Strafvollzug	28	40	38	41	33	37	33	38	61	62	56

Prüfungsergebnisse

Rechtspflege

Note	Anzahl	Anteil
sehr gut	4	2,2%
gut	12	6,7%
vollbefriedigend	62	34,4%
befriedigend	60	33,3%
ausreichend	25	13,9%
nicht bestanden	17	9,4%
Gesamt	180	100%

Strafvollzug

Note	Anzahl	Anteil
sehr gut	2	3,5%
gut	12	21,1%
vollbefriedigend	12	21,1%
befriedigend	26	45,6%
ausreichend	4	7,0%
nicht bestanden	1	1,7%
Gesamt	57	100%

Amtsanwaltsdienst

Note	Anzahl	Anteil
sehr gut	0	0%
gut	9	26,5%
vollbefriedigend	15	44,1%
befriedigend	8	23,5%
ausreichend	2	5,9%
nicht bestanden	0	0%
Gesamt	34	100%



Lehrende

Name	Vorname	Amts-bezeichnung	Lehrfächer bzw. Aufgabenbereiche
Achenbach	Kai	Justizrat	GBR, KOR, NLR, ZVR
Bannert	Beate	Justizrätin	SVR, GBR, ZVR
Dr. Bast	Klaus	Richter am Amtsgericht	ABR, IVR, STR, ZPR, ZwVR
Dr. Becker	Matthias	Professor	BÜR, FAR, NLR, IPR, IVR, ZPR, ZwVR Stellvertretender Sprecher des Fachbereichsrats Rechtspflege
Beitzel	Rüdiger	Vorsitzender Richter am Landgericht	ABR, FAR, ZPR, ZR (SV), ZwVR
Bey	Sebastian	Justizamtmann	KOR, GBR, ÖDR Organisation der Lehre
Dr. Binder	Christian	Richter am Oberlandesgericht	ABR, BÜR, NLR Vertreter des Direktors
Bließen	Sarah	Regierungsamtfrau	HR, PV, Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
Bock seit 01.08.2022	Christian	Amtsanwalt	HRR, ZVR
Bock bis 28.02.2022	Hans-Peter	Regierungsamtsrat	PV
Buttgereit bis 30.04.2022	Elke	Justizrätin	HRR, ÖDR, ÖR, ZVR
Dick	Nicole	Regierungsamtfrau	VV, PV
Dormann	Andreas	Oberregierungsrat	Leiter des Zentrums für IT und Medientdidaktik Leiter der Verfahrenspflegerstelle IT-ZVG
Dr. Drehsen	Marcel	Richter am Amtsgericht	ABR, FAR, HRR, ZPR, ZwVollstr
Dr. Els	Frank	Professor	ABR, FAR, STR, StPO, INR, ZPR, ZVR, ZwVR
Fischer	Dagmar	Justizrätin	HRR, ZVR
Gerloff	Alexander	Justizamtmann	KOR, NLR
Granseuer	Andrea	Richterin am Landgericht	FAR, ZPR, ZwVR
Greenall-Weegen	Patrick	Regierungsrat	PSY, KRIM, KP, VP, VL
Große	Daniel	Justizamtmann	GBR, KOR, ÖDR
Dr. Hartmann	Thomas	Vorsitzender Richter am Landgericht	ABR, KOM, STR, SVR, ZPR
Henderson	Michael	Richter am Landgericht	ABR, INR, STR, ZPR, ZwVR
Henn	Anne Maria	Justizamtfrau	ÖR, KOR

Name	Vorname	Amts-bezeichnung	Lehrfächer bzw. Aufgabenbereiche
Hirte	Christiane	Richterin am Amtsgericht	FAR, NLR
Hück	Elisabeth	Justizamtfrau	GBR, KOR, ÖDR
Hupfer seit 01.04.2022	Andrea	Regierungsamtfrau	BLD, HR, PV, VV
Imöhl	Annika	Oberamtsanwältin	HRR, SVR, STR, StVR Soziale Ansprechpartnerin
Dr. Jacobi	Knut	Professor	ABR, BÜR, IPR, STR, WPR
Jedicke	Jenny	Richterin am Landgericht	ABR Justiziarin
Jendretzky	Marion	Justizätin	HRR, ÖDR, SVR
Jenisch	Oliver	Staatsanwalt	StPO, STR, StVR, SVR
Jung seit 01.11.2022	Daniel	Richter am Landgericht	ABR, BÜR, FAR, NLR, ZPR Forschung in der digitalen Lehre
Kaika	Rebecca	Justizoberinspektorin	KOR, ÖDR, SVR
Kaufmann	Sabrina	Justizamtfrau	KOR, ZVR, WBK
Kerkmann	Heinz-Georg	Oberamtsanwalt	STR, StVR, SVR
Dr. Lamberz	Markus	Professor	ABR, BÜR, FAR, IPR, NLR, StVR, STR, ZPR Sprecher des Fachbereichsrats Rechtspflege
Lechner-Jonas	Almut	Oberregierungsrätin	PSY, KRIM, KP, KOM, ORG, VP Beauftragte für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten
Lüttgen	Peter	Richter am Amtsgericht als weiterer Aufsicht führender Richter	ABR, ZPR
Melcher	Thomas	Richter am Amtsgericht	ABR, ZPR
Merzbach	Moritz	Richter am Landgericht	ABR, BÜR, FAR, IPR, NLR
Dr. Meyer	Alexander	Direktor der FHR NRW	ÖR
Mühlen	Marcus	Richter am Amtsgericht	ZPR, ZwVR
Dr. Münster	Peter	Professor	StVerwR, RS, VR, VL Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Lehrfächer bzw. Aufgabenbereiche
Dr. Neukirchen	Christoph	Professor	ABR, FAR, IPR, NLR, BÜR, STR Leitung des fachwissenschaftlichen Studiums für den Anwaltsdienst
Nolte-Gehlen	Beate	Regierungsdirektorin	PSY, KRIM, JuGST, ORG, VP, KOM Studienberatung
Nouvertné seit 22.08.2022	Sophie	Regierungsrätin	ZR
Pannen seit 01.04.2021 Abordnung an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	Ralf	Oberregierungsrat	HRR, ÖDR, ÖR, WBK
Pfeil bis 31.05.2022	Nina	Oberregierungsrätin	StR, VR
Ramm bis 31.08.2022	Robert	Oberregierungsrat	GBR, VIR
Riemann	Olaf	Staatsanwalt als Gruppenleiter	ABR, FAR, NLR, STR
Ringel	Katrin	Richterin am Amtsgericht	FAR, ZPR
Ritgens	Christiane	Staatsanwältin als Gruppenleiterin	ABR, FAR, StPO, STR
Rittinger	Holger	Regierungsamtmann	VV, BLD
Dr. Roentgen	Frederik	Professor	BWL Stellvertretender Sprecher des Fachbereichsrats u. Organisation des Lehrbetriebs Strafvollzug
Dr. Sarhan	Amr	Vorsitzender Richter am Landgericht	ABR, BÜR, FAR, KOM, ZPR
Schäfersküpfer	Michael	Oberregierungsrat	StVerwR, VR, VL, Sicherungsverwahrung
Simon	Stefanie	Justizrätin	GBR, ÖDR, ZVR
Schlaak	Maik	Justizamtmann	KOR, SVR Webmaster
Schmidt	Thomas	Oberregierungsrat	KOR, HRR Leitung Justiz-Online-Projekte Sportbeauftragter
Schmitz	Heidi	Justizrätin	GBR, NLR, ÖDR
Schoddel	Ivonne	Richterin am Amtsgericht	ABR, FAR, HRR, KOM
Schorn	Guido	Oberregierungsrat	BWL

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Lehrfächer bzw. Aufgabenbereiche
Dr. Schulte-Bunert	Kai	Professor	ABR, BÜR, FAR, IPR, NLR, ÖR, ZPR
Schulz	Bernd	Oberstaatsanwalt	ABR, StPO, STR
Schwarz	Jörn	Richter am Amtsgericht	ABR, IVR, ÖR, ZPR, ZwVR
Schweda	Holger	Richter am Landgericht	ABR, FAR, NLR, INR, ÖDR, ÖR, WPR, STR, ZPR, ZwVR
Steffen	Manfred	Oberregierungsrat	GBR, ZVR
Stemper	Stefanie	Regierungsrätin	StR, VR, RS, NiDTST, JuGST
Strecke	Alexander	Richter am Amtsgericht	ABR, NLR
Dr. Tauberger	André	Professor	BWL, WBK, KLR, Controlling, Investitionsrechnung, Organisation und Organisationsentwicklung Leiter des Zentrums f. Betriebswirtschaft
Dr. Taube	Monika	Richterin am Oberlandesgericht	ABR, HRR
Terlinden	Felix	Richter am Landgericht	ABR, ZPR
Theis	Andrea	Justizrätin	ZPR, INR, ZwVR
Theißen-Fuß	Aloisia	Justizrätin	HRR
Thümler	Michaela	Justizamtsrätin	GBR, ÖDR, ZVR
Walter	Elfriede	Oberregierungsrätin	NLR, KOR, VIR Organisation der Lehre
Wiedeholz	Henning	Richter am Amtsgericht	ABR, ÖR, ZPR
Wiesel	Margret	Oberregierungsrätin	KOR, NLR Gleichstellungsbeauftragte
Zimmermann	Alexandra	Justizrätin	SVR ILIAS-Administration

Abkürzungen: ABR = Allgemeines Bürgerliches Recht, AV = Arbeitsverwaltung, BÜR = Bürgerliches Recht, BWL = Betriebswirtschaftslehre, CONT = Controlling, FAR = Familienrecht, GBR = Grundbuchrecht, GuWV = Gebäude und wirtschaftliche Versorgung, GSO = Geschäftsordnung, HR = Haushaltsrecht, HRR = Handels- und Registerrecht, INR = Insolvenzrecht, IPR = Internationales Privatrecht, KLR = Kosten- und Leistungsrechnung, KOM = Kommunikation, KOR = Kostenrecht, KP = Klinische Psychologie, KRIM = Kriminologie, NLR = Nachlassrecht, ÖDR = Öffentliches Dienstrecht, ÖR = Öffentliches Recht, PSY = Psychologie, PV = Personalverwaltung, RS = Rechtsschutz, SiORG = Sicherheitsorganisation, StPO = Strafprozessordnung, StVerwR = Staats- und Verwaltungsrecht, StVR = Straßenverkehrsrecht, STR = Strafrecht, SVR = Strafvollstreckungsrecht, VIR = Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, VL = Vollzugslockerung, VR = Vollzugsrecht, VV = Vollzugsverwaltung, Vollstr = Vollstreckung, VWS = Verwaltungssachen, WBK = Wirtschafts- und Bilanzkunde, WPR = Wertpapierrecht, ZPR = Zivilprozessrecht, ZR = Zivilrecht, ZVR = Zwangsversteigerungsrecht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Name	Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung	Aufgabenbereiche
Arends-Hövelmann	Margret	Justizbeschäftigte	Bücherei und Geschäftsstellenverwaltung
Barion	Brigitte	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Bäuml	Lara	Justizbeschäftigte	Medienpädagogin im Zentrum für IT- und Medien-didaktik
Bartsch	Rocco	Justizamtmann	Sachbearbeiter in der Geschäftsleitung
Battaglioli	Stefanie	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Behrend	Rolf-Peter	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Fischer	Petra	Justizamtsrätin	Stellvertretende Geschäftsleiterin
Golbach	Britta	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben, Lokaler IT-Service
Groß	Elke	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben Sachbearbeitung
Hambach	Daniela	Justizhauptsekretärin	Personalregistratur Sachbearbeitung
Heck	Heinz	Justizamtsinspektor	Sachbearbeitung IT, Koordinator Lokaler IT-Service
Hennrich	Jessica	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben, Sachbearbeitung
Hernandez-Luque	Juan Carlos	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Klanke	Stefan	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Krämer	Carmen	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben
Krämer	Claudia	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben
Kuhlmann	Sandra	Justizhauptsekretärin	Allg. Verwaltungsaufgaben, Sachbearbeitung
Lehmann	Marcel	Justizbeschäftigter	Allg. Verwaltungsaufgaben, Lokaler IT-Service
Lehmann	Stefanie	Justizbeschäftigte	Personalregistratur Sachbearbeitung

Name	Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung	Aufgabenbereiche
Lingscheid	Heike	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben, Sachbearbeitung
Marscholke	Theo	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Mörsch	Karl-Heinz	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Oetz	Sandra	Justizhauptsekretärin	Allg. Verwaltungsaufgaben, Sachbearbeitung
Okonnek-Schlüter	Sandra	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben
Osterspey	Ellen	Justizbeschäftigte	Sachbearbeiterin in der Geschäftsleitung
Philippen	Ilse	Oberregierungs-rätin	Geschäftsleiterin
Reger	Thomas	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Schmidt	Britta	Justizbeschäftigte	Vorzimmer
Schmitz	Marlene	Justizbeschäftigte	Bücherei
Schneider	Ralf	Justizamtsinspektor	Allg. Verwaltungsaufgaben Sachbearbeitung
Schröder	Katharina	Justizbeschäftigte	Generalregistratur
Sigel	Astrid	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben Sachbearbeitung
Sperling	Marko	Justizbeschäftigter	Medienpädagoge im Zentrum für IT- und Medien-didaktik
Stenshorn	Sonja	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben Sachbearbeitung IT
Ströder	Lara	Justizinspektorin	Sachbearbeiterin in der Geschäftsleitung
Wagner	Udo	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Vogel	Sandra	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben

Raum- und Bausituation, Haushalt und Ausstattung der FHR NRW

Der Lehr- und Studienbetrieb wurde Mitte März 2022 an den vier Hauptstandorten FH I (Schleidtalstraße), FH II (Hermann-Pünder-Straße), im Ortsteil Langscheid und in der Willy-Brandt-Straße wieder in Präsenz aufgenommen. Zusammen verfügen diese vier Liegenschaften über 31 Hörsäle. Die Studierenden, aber auch die Teilnehmenden an Tagungen und Fortbildungen, wurden an insgesamt zwölf Liegenschaften im Großraum Bad Münstereifel bzw. in örtlichen Hotels untergebracht. Aufgrund der Hochwasserschäden 2021 waren auch in 2022 etwa 40 Unterkünfte an der FH II nicht nutzbar. Deren Sanierung soll Mitte 2023 abgeschlossen sein. Mitte des Jahres 2022 konnten sieben Unterkunftszimmer in der Liegenschaft Orchheimer Tor wieder genutzt werden. Somit standen in Bad Münstereifel in 2022 rund 540 Unterkunftsbetten zur Verfügung. Perspektivisch und aufgrund der konstant hohen Studierendenzahlen wurde der Mietvertrag Langscheid um drei weitere Jahre bis 2027 verlängert.

Seit Mitte des Jahres 2022 arbeiten die Hochschulleitung, die Geschäftsleitung und die meisten Verwaltungsmitarbeitenden an der FH I in Haus B zusammen unter einem Dach. Helle und ansprechende Zimmer, vor allem aber die kurzen Wege zueinander ermöglichen jetzt eine noch bessere Kommunikation untereinander.

Baulich abgeschlossen wurde in 2022 die Dachsanierung von Haus C. Dort wird in 2023 noch der Aufbau einer Photovoltaikanlage folgen.

Weiter voran schreitet auch die WLAN-Anbindung an allen Standorten.

Den Wünschen aus der Dozentschaft nach Arbeitszimmern (Einzel-, Doppel- und Großraumbüro) und Übernachtungsmöglichkeiten (Dauer- und Einzelmiete) konnte weit überwiegend entsprochen werden.

Ein geplanter Erweiterungsbau (Haus F) mit drei Hörsälen und 60 Unterkünften auf dem Campus der FH I wird sich nach Auskunft des BLB NRW voraussichtlich bis in das Jahr 2025 hinein verzögern.

Das Gesamthaushaltsbudget lag in 2022 bei rd. 16,3 Millionen Euro und setzt sich aus rd. 8,8 Millionen Euro Personalhaushalt und rd. 7,5 Millionen Euro Sachhaushalt zusammen.

Veröffentlichungen

der Lehrenden an der FHR NRW im Jahr 2022:

- Achenbach, Kai **Kommentierung der §§ 10-14, §§ 95-104 ZVG in: Stöber, Zwangsversteigerungsgesetz, Kommentar, 23. Auflage, München 2022.**
- Becker, Matthias **Kommentierung der §§ 16-24, §§ 66-93 ZVG in Stöber, Zwangsversteigerungsgesetz, Kommentar, 23. Auflage, München 2022.**
Kein (fingierter) Fortbestand ehemaliger Bruchteilseigentumsgemeinschaft bei durch Vormerkung gesichertem Rückübertragungsanspruch, Anmerkung zu BGH v. 23.6.2022 – V ZB 32/21, ZfIR 2022, S. 554-555.
Zur einstweiligen Einstellung einer aus einem Verwaltungsakt betriebenen Immobilienvollstreckung (Verwaltungsvollstreckung), Anmerkung zu BGH v. 15.7.2021 – V ZB 130/19, ZfIR 2022, S. 45-46.
Insolvenzverwalterversteigerung: Amtsgericht als Vollstreckungsgericht ist zuständig!, Besprechung von LG Potsdam v. 28.9.2022 – 14 T 62/22, IVR 2022, S. 146.
Zustimmungsvorbehalt der Bank bei Abtretung eines Grundschuldrückgewähranspruchs, Besprechung von BGH v. 14.1.2022 – V ZR 255/20, IVR 2022, S. 104.
Zwang zum elektronischen Antrag bei gerichtlicher Beitreibung von Zwangsgeldern, Besprechung von LG Münster v. 2.3.2022 – 05T 105/22, IVR 2022, S. 95.
Keine Umschreibung des Grundbuchblatts nach Löschung von Zwangseintragungen, Besprechung von KG v. 5.4.2022 – 1 W 349/21, IVR 2022, S. 72.
Mit der Vollstreckung kann man sich Zeit lassen!, Besprechung von OLG Frankfurt v. 11.3.2022 – 26 W 19/21, IVR 2022, S. 54.
Grenzen der gerichtlichen Weisungsbefugnis gegenüber Zwangsverwalter, Besprechung von AG Mönchengladbach-Rheydt v. 14.01.2022 – 503 L 001/21, IVR 2022, S. 39.
Arrestvollziehung: Rechtsbehelf bei Versäumung der Vollziehungsfrist, Besprechung von OLG München v. 27.9.2021 – 3 U 3718/21, IVR 2022, S. 16.
Anspruch auf einen Verwalter auch in verwalterloser Zwei-Personen-WEG, Besprechung von LG Frankfurt/M v. 10.5.2022 – 13 T 26/22, IVR 2022, S. 132.
COVID-19-Pandemie: Durchführung einer Eigentümerversammlung, Besprechung von AG Mainz v. 2.2.2022 – 73 C 38/21, MietRB 2022, S. 296-297.
Verwirkung: Anspruch auf Unterlassung zweckbestimmungswidriger Nutzung, Besprechung von LG Frankfurt/M v. 31.3.2022 – 2-3 S 131/20, MietRB 2022, S. 263-264.
Einheitliche Jahresabrechnung auch in geregelten Mehrhausanlagen, Anmerkung zu BGH v. 16.7.2021 – V ZR 163/20, Fachdienst-Zivilrecht LMK 2022, 800843.
- Binder, Christian **Kommentierung von §§ 410-414, §§ 433-484, § 487 FamFG in: Schulte-Bunert/Weinreich (Hrsg.), FamFG, Kommentar, Online auf wolterskluwer-online, 7. Auflage, Hürth 2022.**
- Dormann, Andreas **ChatGPT – berechtigter Hype oder heiße Luft?, <https://www.andreas-dormann.de/2022/chatgpt>, Dezember 2022.**
Sind Super-Apps die Zukunft?, <https://www.andreas-dormann.de/2022/super-apps>, November 2022.

- Dormann, Andreas **Blended Learning an der FHR NRW**, <https://hoed-digital.de/blended-learning-an-der-fhr-nrw>, Oktober 2022.
- Ionic 6/Creating awesome apps for iOS, Android, Desktop and Web**, eBook, Taschenbuch und gebundene Ausgabe, Bonn 2022.
- Künstliche Intelligenz: Armageddon (nicht nur) für Künstler?**, <https://www.andreas-dormann.de/2022/ki-armageddon>, Oktober 2022.
- Sneak Preview: Justizmuseum Bonn**, <https://www.andreas-dormann.de/2022/justizmuseum-bonn>, September 2022.
- 20 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland**, <https://hoed-digital.de/20-jahre-bag-digitale-lehre/>, Juli 2022.
- Hochschulrektoren beziehen Position zum Blended Learning**, <https://www.andreas-dormann.de/2022/hrk-blended-learning>, Mai 2022.
- JURTECH: JURSTUDY, Impressionen vom Fachkongress Digitalisierung in der Juristenausbildung** <https://www.andreas-dormann.de/2022/jurtechjurstudy>, Februar 2022.
- Henn, Anne **Skriptum Kostenrecht** (für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW), 13. Auflage, Bad Münstereifel 2022 (gemeinsam mit Thomas Schmidt und Margret Wiesel).
- Kerkmann, Heinz-Georg **Die Trunkenheitsfahrt mit dem E-Scooter (III)**, NZV 2022, S. 413.
- Trunkenheitsfahrt mit E-Scooter und anderen Elektrokleinstfahrzeugen**, Amtsanwaltsblatt 2022, S. 17.
- Fahrlässige Geschwindigkeitsüberschreitung bei Angaben des Betroffenen zum Anlass der Fahrt?**, Kommentierte Rechtsprechung zu OLG Zweibrücken v. 03.02.2022 – 1 OWi 2 SsBs 113/21, NZV 2022, S. 349.
- Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollstreckung**, Band 6 Rechtspfleger Studienbücher, 1. Auflage, Bielefeld 2022 (gemeinsam mit Christoph Neukirchen und Alexandra Zimmermann).
- Lamberz, Markus **Zwangsvollstreckungsrecht**, Skript im Fach ZPR, Kapitel A-C, Bearbeitung 2022, Bad Münstereifel 2022 (gemeinsam mit Frank Els).
- Sicherungsübereignung, Vorbehaltseigentum – Anwartschaftsrecht, Hypothekenhaftungsverband**, lehrbegleitendes Buch zum Fach ABR, Bearbeitung 2022/2023, Bad Münstereifel 2022.
- Genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte und gesetzliche Vertretung/Betreuung im internationalen Kontext**, in: Horn, Gesetzliche Vertretung im BGB, 1. Auflage, München 2023.
- Zur (Un)Zulässigkeit der „Dieterle-Klausel“**, Anmerkung zu KG, ErbR 2022, S. 1131-1131.
- Deutsch-thailändischer Erbfall bei letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Thailand**, Anmerkung zu OLG Hamm Rpfleger 2022, 694, Rpfleger 2022, S. 696-697.
- Erwerb eines Miteigentumsanteils an einem vermieteten Grundstück durch einen Minderjährigen**, Anmerkung zu BGH Rpfleger 2022, 496, Rpfleger 2022, S. 498-499.
- Quotenloser Erbschein ohne Verzicht aller Miterben**, Anmerkung zu OLG Frankfurt ErbR 2022, 632, ErbR 2022, S. 636-637.
- Vertragsmäßige Verfügungen in einem Erbvertrag und konkludenter Erlass einer eidesstattlichen Versicherung**, Anmerkung zu OLG München Rpfleger 2022, 262, Rpfleger 2022, S. 264.
- Gewöhnlicher Aufenthalt im europäischen Internationalen Privatrecht**, Anmerkung zu EuGH Rpfleger 2022, 184, Rpfleger 2022, S. 187.
- Zur Vorlageberechtigung eines polnischen Notarvertreters und eines deutschen Rechtspflegers**, Anmerkung zu EuGH Rpfleger 2022, 130, Rpfleger 2022, S. 132-133.
- Zur Reichweite des Richtervorbehalts in Nachlasssachen in Niedersachsen bei der Feststellung des Fiskuserechts**, Anmerkung zu OLG Braunschweig Rpfleger 2022, 114, Rpfleger 2022, S. 116.
- Nachlassspaltung hoch drei, Klausur aus dem Bereich Internationales Privatrecht, Erbrecht, Familienrecht**, RpfStud 2022, S. 139-144.
- Rezension zu: Hausmann/Odersky, Internationales Privatrecht in der Notar- und Gestaltungspraxis**, 4. Auflage, München 2021, Rpfleger 2022, S. 181.
- Rezension zu: Haus/Krumm/Quarsch, Gesamtes Verkehrsrecht, Kommentar**, 3. Auflage, Baden-Baden 2021, Rpfleger 2022, S. 111.
- Rezension zu: Dutta/Weber, Internationales Erbrecht, Kommentar**, 2. Auflage, München 2021, Rpfleger 2022, S. 15.
- Schlaak, Maik **Reisekostengesetz Nordrhein-Westfalen 2022 (Landesreisekostengesetz - LRKG)**, Handreichung für den justizinternen Gebrauch, Justizakademie des Landes NRW, Recklinghausen, Justiztranet: https://lv.justiz.nrw.de/praxis-infos/verwaltung_praxisinfos/dienstreise/2022_reisekostengesetz.pdf.
- Schmidt, Thomas **Kostenrechtliche Hinweise**, in: juris Praxis-Kommentar BGB, Band 4 – Familienrecht, 10. Auflage, Saarbrücken 2022.
- Grundlagen des Handels-, Gesellschafts- und Registerrechts**, Busch/Schmidt, Bearbeitung 2022, Eigenverlag.
- Skriptum Kostenrecht** (für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW), 13. Auflage, Bad Münstereifel 2022 (gemeinsam mit Anne Henn und Margret Wiesel).
- Schulte-Bunert, Kai **Gewaltschutzgesetz**, in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrg.), beck-online. GROSSKOMMENTAR.ZivilR, BeckOGK BGB, München, Stand: 01.01.2022.
- Familienrecht**, Lehr- und Studienbuch, 7. Auflage, Bensberg 2022.
- Gewaltschutzgesetz**, in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrg.), beck-online. GROSSKOMMENTAR.ZivilR, BeckOGK BGB, München, Stand: 01.04.2022.
- Bürgerliches Recht**, Lehr- und Studienbuch, 6. Auflage, Bensberg 2022.
- Gewaltschutzgesetz**, in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrg.), beck-online. GROSSKOMMENTAR.ZivilR, BeckOGK BGB, München, Stand: 01.07.2022.
- Kommentierung von §§ 35, 86-96a, 120, 210-216a, 269, 270 FamFG** in: Schulte-Bunert/Weinreich (Hrsg.), FamFG, Kommentar, Online auf wolterskluwer-online, 7. Auflage, Hürth 2022.

Gewaltschutzgesetz, in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrg.), beck-online. GROSSKOMMENTAR.ZivilR, BeckOGK BGB, München, Stand: 01.10.2022.

Reform des Vormundschafts- und Betreuungswesens – Editorial, FuR 2022, S. 601.

Kommentierung von §§ 35, 86-96a, 120, 210-216a, 269, 270 FamFG in: Klein, Das gesamte Familienrecht – Kommentar für die familienrechtliche Praxis (Loseblatt), Hürth 2022.

Gewaltschutz (Kapitel 7, S. 792-817) in: Jüdt/Kleffmann/Weinreich, Formularbuch des Fachanwalts Familienrecht, Online auf wolterskluwer-online, 6. Auflage, Hürth 2021.

Kommentierung von §§ 1773-1834, 1837-1895 BGB in: Erman BGB Handkommentar mit AGG, EGBGB (Auszug), ErbbauRG, LPartG, ProdHaftG, VVG, VersAuslG und WEG, Online in JURIS, 16. Auflage, Köln 2020.

Ein Überblick über die wichtigsten Neuerungen der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, 19.12.2022, Online auf wolterskluwer-online.

Schäfersküpfer,
Michael

Kommentierung der §§ 7 bis 10, §§ 11 bis 23, §§ 29 bis 31, §§ 42 bis 53, §§ 76 bis 84 und §§ 85 bis 87 des Bremischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (BremUVollzG) in: PEGLAU, Jens (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 1. Edition, Stand: 01.09.2014, bis 18. Edition, Stand: 01.09.2022.

Kommentierung der §§ 6 bis 9, §§ 10 bis 16, §§ 17, 18, §§ 38 bis 41, §§ 42 bis 45, §§ 63 bis 69, §§ 70 bis 72, §§ 94 bis 101 und §§ 102 bis 104 des Bremischen Strafvollzugsgesetzes (BremStVollzG) in: PEGLAU, Jens (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 7. Edition, Stand: 15.12.2016, bis 18. Edition, Stand: 01.09.2022.

Kommentierung der §§ 6 bis 9, §§ 10 bis 14, §§ 15 bis 19, §§ 39 bis 46, §§ 47 bis 50, §§ 68 bis 67, §§ 75 bis 77, §§ 99 bis 106 und §§ 102 bis 109 des Bremischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes in: PEGLAU, Jens (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 8. Edition, Stand: 01.10.2017, bis 18. Edition, Stand: 01.09.2022.

Kommentierung der §§ 6 bis 9, § 16, §§ 17, 18, §§ 38 bis 41, §§ 42 bis 45, §§ 70 bis 72, §§ 90 bis 93, §§ 94, 95, §§ 114 bis 116 und §§ 117, 118 des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes (SächsStVollzG) in: GERHOLD, Sönke Florian (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 3. Edition, Stand: 01.04.2015, bis 19. Edition, Stand: 01.08.2022.

Kommentierung der §§ 6 bis 9, § 14, §§ 15 bis 19, §§ 39 bis 46, §§ 47 bis 59, §§ 75 bis 77, §§ 95, 96 und §§ 115 bis 117 des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes (SächsSVVollzG) in: GERHOLD, Sönke Florian (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 4. Edition, Stand: 01.09.2015, bis 19. Edition, Stand: 01.08.2022.

Kommentierung der §§ 9 bis 22, §§ 43 bis 45 und §§ 109 bis 111 des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (SächsJSt-VollzG) in: GERHOLD, Sönke Florian (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 5. Edition, Stand: 15.01.2016, bis 19. Edition, Stand: 01.08.2022.

Gefangene und Disziplinarmaßnahmen. Straffällige Sanktionen im Vollzug - Teil 1 in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2022, S. 341 -346.

Verlegung von Gefangenen. Ein Behördenballett, auszugsweise Zweitveröffentlichung von SCHÄFERSKÜPPER, Michael, Kommentierung zu § 16 SächsStVollzG in: GERHOLD, Sönke Florian (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 19. Edition, Stand: 01.08.2022 in: Justiznewsletter der Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Jahrgang 19, Ausgabe 36, November 2022, S. 8-14.

Durchsuchung von Gefangenen, auszugsweise Zweitveröffentlichung von SCHÄFERSKÜPPER, Michael, Gefangene und Durchsuchungen. Wachsende rechtliche Anforderungen - Teil 2 in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2020, 45 bis 50 in: Justiznewsletter der Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Jahrgang 19, Ausgabe 35, Mai 2022, S. 7-17.

Walter, Elfriede

Skriptum Nachlassrecht, Klüsener/Walter, 16. Auflage, Mechernich 2022.

Wiesel, Margret

Skriptum Kostenrecht (für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW), 13. Auflage, Bad Münstereifel 2022 (gemeinsam mit Anne Henn und Thomas Schmidt).

Vorträge und Schulungen

Vorträge und Schulungen der Lehrenden finden Sie auf der Homepage der FHR NRW unter <https://www.fhr.nrw.de/infos/publikationen>.

Schriftenreihe

Die Schriftenreihe der FHR NRW umfasst inzwischen 40 Bände. Sie ist Forum für Tagungsergebnisse, Forschungsprojekte und wissenschaftliche Arbeiten der Lehrkräfte und der Studierenden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.fhr.nrw.de/infos/publikationen>.



Mit diesem QR-Code gelangen Sie zu den Publikationen der FHR NRW.

Bildquellenverzeichnis

Titelseite, S. 2, 3, 6, 7, 10, 14-16, 25, 27-28, 31-33, 52: Justiz NRW
S. 2 (unten): Notebook On White Seat by Pressmaster/motionarray.com
S. 4 (oben), 8, 9, 23-24, 37 (unten), 40, 42-45: Rocco Bartsch/FHR NRW
S. 4 (unten), 18-19, 20 (oben), 30, 41: Andreas Dormann/FHR NRW
S. 12-13: Sophie Nouvertné/FHR NRW
S. 20 (unten), 35: Lara Bäuml/FHR NRW
S. 34: ZIM-Team/FHR NRW
S. 36-37 (oben): Maik Schlaak/FHR NRW

Herausgeber

Der Direktor
der Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

Schleidtalstraße 3
53902 Bad Münstereifel
www.fhr.nrw.de

Stand: Mai 2023



Layout & Satz

Andreas Dormann
Zentrum für Informationstechnologie und Mediendidaktik
der Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

Druck

jva druck+medien
Möhlendyck 50
47608 Geldern
druckerei@jva-geldern.nrw.de